

# Basisinformationen zur Geldanlage in Investmentfonds

## Grundlagen, Risiken und Vorteile

### Vorwort

Gerade in Zeiten niedriger Zinsen gewinnt die Geldanlage in Wertpapieren – insbesondere Investmentfondsanteilen – eine immer größere Bedeutung für Anleger. Ein Investmentfonds ermöglicht es Anlegern, gemeinsam unter einem einheitlichen rechtlichen Rahmen in eine Vielzahl von Einzelanlagen zu investieren und dadurch das Risiko des Wertverlustes einzelner Anlagen abzufangen.

Dieses Dokument gibt Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Gestaltungsformen von Investmentfonds und verfolgt darüber hinaus das Ziel, Sie mit den typischen Risiken und Vorteilen einer Geldanlage in Investmentfondsanteilen vertraut zu machen. Zielsetzung dieser Broschüre ist dementsprechend die Informationsbereitstellung und Risikoaufklärung.

Es ersetzt jedoch nicht die verbindlichen Produkt- und Risikobeschreibungen für den jeweiligen konkret zu erwerbenden Investmentfonds, die unter anderem in den jeweiligen Verkaufsunterlagen des Investmentfonds zu finden sind (beispielsweise das Informationsblatt „Wesentliche Anlegerinformationen“, den Verkaufsprospekt oder die Anlagebedingungen).

**Um gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen und sicherzustellen, dass konkret von Ihnen zu erwerbende Investmentfondsanteile für Sie angemessen sind, bitten wir Sie um Verständnis dafür, dass die Union Investment Service Bank AG Ihre Kenntnisse und Erfahrungen im Zusammenhang mit Geldanlagen in Wertpapieren und Vermögensanlagen erfragt.**

Eine Anlageberatung bietet die Union Investment Service Bank AG nicht an. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an ein Partner-Kreditinstitut der genossenschaftlichen FinanzGruppe.

### Aufbau des Dokuments

Im Folgenden möchten wir Sie über den Aufbau dieses Dokuments informieren.

Im ersten Kapitel erhalten Sie eine kurze Einführung in die Grundlagen einer Geldanlage in Investmentfondsanteilen und das Zusammenspiel der hierbei maßgeblichen Kriterien. Zudem werden gängige Formen von Investmentfonds und der Investition in Investmentfondsanteile vorgestellt.

Im zweiten Kapitel folgt die Darstellung der Risiken einer Geldanlage in die verschiedenen Arten von Investmentfondsanteilen.

Im letzten Kapitel wird beschrieben, was bei der Erteilung von Aufträgen in Bezug auf den Handel mit Investmentfondsanteilen generell zu beachten ist. Darüber hinaus werden die Grundzüge der Ausgabe von Investmentfondsanteilen durch deren Verwahrstellen in Deutschland beschrieben. Abschließend folgt ein Überblick über unsere Dienstleistungen in Bezug auf den Handel mit Investmentfondsanteilen (Wertpapierdienstleistungen).

Bei der Erstellung dieser Broschüre wurde besonderes Augenmerk auf die Verständlichkeit gerichtet. Dort, wo die Verwendung von Fachbegriffen unvermeidbar ist, werden sie im Text direkt erläutert.

# Basisinformationen zur Geldanlage in Investmentfonds

## Grundlagen, Risiken und Vorteile

### Inhalt

## 1. Grundlagen

<b>1.1 Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>1.2 Grundlagen der Geldanlage in Investmentfondsanteilen</b>	<b>5</b>
<b>1.3 Anbieter und Vertrieb von Investmentfonds</b>	<b>5</b>
1.3.1 Deutsche Kapitalverwaltungsgesellschaft	5
1.3.2 Ausländische Kapitalverwaltungsgesellschaft	5
1.3.3 Sonderform: Investmentgesellschaften	6
<b>1.4 Arten von Investmentfonds</b>	<b>6</b>
1.4.1 Offene Investmentfonds	6
1.4.2 Geschlossene Investmentfonds	7
<b>1.5 Aufgabe und Rolle der Kapitalverwaltungsgesellschaften</b>	<b>7</b>
1.5.1 Aufgaben	7
1.5.2 Rolle der Verwahrstelle (Depotbank)	7
1.5.3 Berechnung der Anteilpreise eines Investmentfonds	8
1.5.4 Vergütung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und Vertriebsprovisionen	8
1.5.5 Übersicht der an der Verwaltung eines Investmentfonds Beteiligten	9
<b>1.6 Die mögliche Gestaltung offener Investmentfonds</b>	<b>9</b>
1.6.1 Zusammensetzung des Fondsvermögens beziehungsweise Schwerpunkt der Investitionen	9
1.6.2 Zeitlicher und geografischer Anlagehorizont	10
1.6.3 Ertragsverwendung	10
1.6.4 Garantie oder Wertsicherung	11
1.6.5 Art des Fondsmanagements	11
1.6.6 Fremdwährungsfonds	11
1.6.7 Besonderheiten bei gemischten und sonstigen Investmentfonds	11
1.6.8 Hedgefonds	12
1.6.9 Offene Spezialinvestmentfonds	12
<b>1.7 Die mögliche Gestaltung geschlossener Fonds</b>	<b>12</b>
<b>1.8 European Long-Term Investment Fonds (ELTIF)</b>	<b>13</b>

## 2. Risiken

<b>2.1 Einleitung</b>	<b>14</b>
<b>2.2 Basisrisiken</b>	<b>14</b>
2.2.1 Konjunkturrisiko	14

2.2.2 Bonitätsrisiko	14
2.2.3 Zinsänderungsrisiko	14
2.2.4 Volatilität	14
2.2.5 Inflationsrisiko	15
2.2.6 Länder- und Transferrisiko	15
2.2.7 Währungsrisiko	15
2.2.8 Liquiditätsrisiko	15
2.2.9 Psychologisches Marktrisiko	15
2.2.10 Steuerliche Risiken	15
2.2.11 Informationsrisiko	15
2.2.12 Kreditfinanzierte Wertpapierkäufe und ihre Nutzung als Kreditsicherheit	15
2.2.13 Übermittlungsrisiko	15
2.2.14 Verspätete Information durch die Union Investment Service Bank AG	16
2.2.15 Ausländische Wertpapiere	16
2.2.16 Kosten der Anlage schmälern die Rendite	16
2.2.17 Allgemeine Risiken	17
2.2.18 Nachhaltigkeitsrisiken	18

## 2.3. Besondere Anlagerisiken **18**

2.3.1 Risiken aus aktivem und passivem Fondsmanagement	18
2.3.2 Risiken aus Anlageschwerpunkten des Fonds	19
2.3.3 Liquidationsrisiko und Rücknahmebeschränkungen	19
2.3.4 Einsatz von Maßnahmen zum Liquiditätsmanagement	19
2.3.5 Risiken infolge Übertragung oder Kündigung	20
2.3.6 Missverständnisse bei der Auswertung von Ranglisten und Statistiken	20
2.3.7 Risiken beim Einsatz von Hedgefondsstrategien	21
2.3.8 Besondere Risiken bei geschlossenen Investmentfonds (wie ggf. ELTIF)	22
2.3.8.1 Illiquidität der Anlage	22
2.3.8.2 Risiken in Bezug auf die Liquidierung der Anlagen des Fonds	22
2.3.8.3 Änderungen der Rechtslage und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen	22
2.3.8.4 Sonstige Risiken in Bezug auf die Anlageschwerpunkte	22
2.3.8.5 Verfügbarkeit von Experten und Ausfall von Vertragspartnern	22
2.3.8.6 Risiken durch Kreditaufnahme	23
2.3.8.7 Risiken bei Beteiligung an Kommanditgesellschaften	23

## 2.4 Vorteile einer Geldanlage in Investmentfonds **23**

## 3. Wissenswertes zur Auftragserteilung

<b>3.1 Kommissionsgeschäft</b>	<b>24</b>
<b>3.2 Auftragsausführung</b>	<b>24</b>

# Basisinformationen zur Geldanlage in Investmentfonds

## Grundlagen, Risiken und Vorteile

### 1. Grundlagen

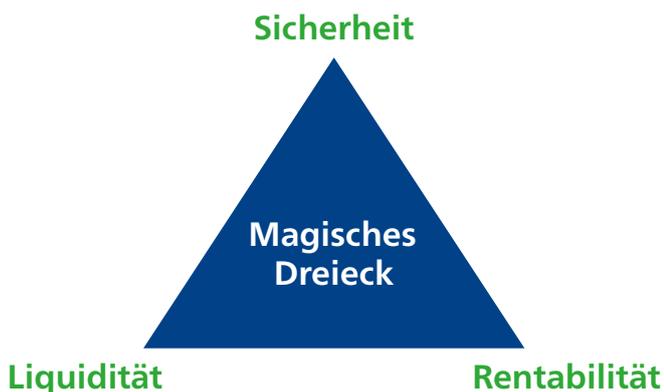
#### 1.1 Einleitung

Bei jeder Geldanlage stehen vor allem drei Aspekte im Vordergrund. Das erste Ziel ist, eine möglichst hohe Rentabilität der Geldanlage zu erzielen. Die Rentabilität eines Wertpapiers richtet sich nach seinen Erträgen, beispielsweise Zins-, Dividendenzahlungen, Ausschüttungen oder Wertsteigerungen (beziehungsweise Kurssteigerungen) des Wertpapiers. Erträge können schwanken und entweder an den Anleger ausgeschüttet oder gesammelt (thesauriert) werden. Die Rentabilität eines Wertpapiers wird an seiner Rendite gemessen: Darunter versteht man das Verhältnis des jährlichen Ertrags eines Wertpapiers zu dem vom Anleger eingesetzten Vermögen (wobei gegebenenfalls die Restlaufzeit der Anlage zu berücksichtigen ist). Maßgeblich ist hierbei die Rendite nach Abzug eventuell anfallender Steuern, da Kapitalerträge grundsätzlich der Kapitalertragssteuer unterliegen.

Weiterhin entscheidend ist der Sicherheitsaspekt der Geldanlage, der beschreibt, wie realistisch der kurz- und langfristige Kapitalerhalt ist. Die Sicherheit einer Geldanlage kann durch Diversifizierung (das heißt Investition in viele verschiedene Einzelanlagen) erhöht werden, da ein Wertverlust einer Anlage durch die anderen Anlagen aufgewogen werden kann.

Der dritte Faktor ist die Liquidität der Geldanlage, die beeinflusst, wie schnell der Anleger bei einem Verkauf sein angelegtes Kapital bar zurückerhalten kann. Alle drei Aspekte sind bei einer Kapitalanlage von Bedeutung und sollten bei der Anlageentscheidung berücksichtigt werden.

#### Das magische Dreieck der Vermögensanlage



Die Anlageziele Sicherheit und Liquidität stehen in einem gewissen Zielkonflikt zum Anlageziel der Rentabilität: Mit steigender Sicherheit einer Anlage sinkt grundsätzlich ihre Rentabilität; umgekehrt versprechen weniger sichere Anlagen oftmals eine höhere Rentabilität.

Je liquider eine Anlage ist, also je schneller das eingesetzte Kapital daraus wieder entnommen werden kann, desto geringer ist oftmals auch ihre Rentabilität.

Ein weiterer, zunehmend bedeutsamer Aspekt bei der Geldanlage ist, neben Sicherheit, Rentabilität und Liquidität, die Nachhaltigkeit. Das Angebot an nachhaltigen Vermögensanlagen, welche sogenannte ESG-Kriterien, das heißt ökologische Kriterien/Umwelt (engl. Environment), soziale Kriterien/Soziales (engl. Social) sowie Kriterien der guten Unternehmens- und Staatsführung (engl. Governance), berücksichtigen, wächst stetig. Die nachfolgenden Beispiele dienen der Erläuterung, was unter den Kriterien „Umwelt“, „Soziales“ und „gute Unternehmens- und Staatsführung“ beispielsweise zu verstehen ist:

#### a) Umwelt:

- Klimaschutz/Anpassung an Klimawandel (Bsp.: Erneuerbare Energien)
- Nachhaltige Nutzung von Ressourcen
- Schutz von Gewässern und Boden
- Schutz der Biodiversität

#### b) Soziales:

- Einhaltung von Menschenrechten
- Arbeitnehmerbelange (zum Beispiel keine Duldung von Kinderarbeit und Einhaltung von Mindestarbeitsstandards)

#### c) Gute Unternehmens- und Staatsführung:

- Bekämpfung von Korruption und Bestechung
- Steuermoral
- Gleichberechtigung

Es gibt, nach den bestehenden gesetzlichen Vorgaben, verschiedene Kriterien für die Einstufung nachhaltiger Anlagen, welche die ESG-Kriterien unterschiedlich berücksichtigen:

- Nachhaltige Anlagen, die in einen Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen wirtschaftlichen Aktivitäten gemäß Taxonomie-Verordnung investieren
- Nachhaltige Anlagen, die in einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen zur Erreichung von Nach-

# Basisinformationen zur Geldanlage in Investmentfonds

## Grundlagen, Risiken und Vorteile

haltigkeitszielen gemäß Offenlegungsverordnung investieren

- c) Nachhaltige Anlagen, die die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (z. B. Vermeidung von Treibhausgasemissionen) in qualitativer oder quantitativer Weise berücksichtigen

Die Taxonomie-Verordnung und die Offenlegungsverordnung der Europäischen Union enthalten somit unter anderem für die Einstufung von Anlagen als nachhaltig wesentliche Regelungen, welche im Folgenden näher erläutert werden:

### Taxonomie-Verordnung

Die Taxonomie-Verordnung regelt Kriterien zur Bestimmung, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist, sowie Vorgaben, um den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit einer Investition ermitteln zu können. Demnach gilt eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig, wenn sie unter anderem einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung oder Erreichung eines von sechs definierten Umweltzielen leistet, nicht zu einer wesentlichen Beeinträchtigung eines solchen Umweltzieles beiträgt und ein gewisser Mindestschutzstandard (basierend auf der UN-Charta der Menschenrechte und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen) gewahrt wird. Die sechs Umweltziele sind:

- a) Klimaschutz
- b) Anpassung an den Klimawandel
- c) die nachhaltige Nutzung und der Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- d) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- e) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und
- f) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Eine Vorgabe in Bezug auf soziale Ziele soll in Zukunft noch ergänzt werden. Derzeit liegen noch nicht alle zur Umsetzung der Verordnung notwendigen Daten vor.

### Offenlegungsverordnung

Die Offenlegungsverordnung soll eine bessere Vergleichbarkeit der einzelnen Nachhaltigkeitsaspekte zwischen Finanzprodukten schaffen und regelt unter anderem für Kapitalverwaltungsgesellschaften zusätzliche Veröffentlichungspflichten. Diese müssen beispielsweise auf ihrer Webseite und in Fondsprospekten offenlegen, ob Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Verwaltungsentscheidungen berücksichtigt werden und inwiefern diese Risiken Auswirkung auf die Rendite der verwalteten Fonds haben können. Zu berücksichtigende Nachhaltigkeitsrisiken beziehen sich sowohl auf Investitionsziele als auch auf die Fonds selbst.

Da jeder Kapitalanleger mit seiner Geldanlage neben allgemeinen Aspekten wie Rendite oder Liquidität auch individuelle Anlageziele verfolgen kann, ist es wichtig, die persönlichen Verhältnisse, den gewünschten Anlagezeitraum und die individuelle Risikobereitschaft des Anlegers bei der Auswahl des Investmentprodukts zu berücksichtigen. Hinzu kommt ab dem 2. August 2022, dass Anleger unter anderem im Rahmen einer Anlageberatung oder Vermögensverwaltung zu ihren individuellen Nachhaltigkeitspräferenzen befragt und diese dann im Rahmen der Empfehlungen des Beraters berücksichtigt werden müssen.

Weiterhin sollten Sie die Funktionsweise des ausgewählten Produkts verstehen und sich seiner Chancen und Risiken bewusst sein.

Aus diesem Grund soll die vorliegende Broschüre Sie als Anleger dabei unterstützen, sich grundlegende Kenntnisse über die Geldanlage in Investmentfonds anzueignen.

# Basisinformationen zur Geldanlage in Investmentfonds

## Grundlagen, Risiken und Vorteile

### 1.2 Grundlagen der Geldanlage in Investmentfondsanteilen

Investmentfonds sind – allgemein gesprochen – das zur gemeinsamen Anlage eingezahlte Kapital der Anleger. In Deutschland aufgelegte Investmentfonds unterliegen dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB). Der deutsche Gesetzgeber definiert darin Investmentfonds als „Organismen für gemeinsame Anlagen, die von einer Vielzahl von Anlegern Kapital einsammeln, um es gemäß einer festgelegten Anlagestrategie zum Nutzen dieser Anleger zu investieren“ (§ 1 Absatz 1 Satz 1 KAGB).

**In einem Investmentfonds sammelt dessen Kapitalverwaltungsgesellschaft die Gelder vieler Anleger, um sie gemäß einer in den Anlagebedingungen des Investmentfonds festgelegten Anlagestrategie entsprechend dem Prinzip der Risikomischung in verschiedenen Vermögenswerten (z. B. anderen Wertpapieren, Bankguthaben, Immobilien, Geldmarktinstrumenten oder derivativen Instrumenten) anzulegen und die Anlagen anschließend zu verwalten. Das Vermögen des Investmentfonds wird von dem der Kapitalverwaltungsgesellschaft getrennt und haftet auch nicht für deren Schulden. Dies dient dem Schutz der Gelder der Anleger. Ein Investmentfonds wird deshalb auch als Sondervermögen oder Investmentsondervermögen bezeichnet.**

Die Anteile an Investmentsondervermögen werden regelmäßig in Anteilscheinen verbrieft (siehe § 95 Absatz 1 Satz 1 KAGB), so dass es sich bei den Anteilscheinen um Wertpapiere handelt. Durch den Erwerb von Anteilscheinen werden Sie Mitberechtigter am jeweiligen Fondsvermögen. Der Anteil eines Anlegers am Fondsvermögen bemisst sich nach der von ihm erworbenen Anzahl von Anteilscheinen im Verhältnis zur Gesamtzahl aller ausgegebenen Anteilscheine aller Anleger. Der Wert eines Anteilscheins wird berechnet, indem der Gesamtwert des Sondervermögens (der Nettoinventarwert des Fonds) durch die Anzahl aller ausgegebenen Anteilscheine geteilt wird.

Die konkrete Anlagestrategie eines Investmentfonds wird in seinen Verkaufsunterlagen, unter anderem dem Informationsblatt „Wesentliche Anlegerinformationen“, dem Verkaufsprospekt und den Anlagebedingungen, näher erläutert.

### 1.3 Anbieter und Vertrieb von Investmentfonds

Sie können über Union Investment Anteile an Investmentfonds erwerben, die von im In- oder Ausland ansässigen Kapitalverwaltungsgesellschaften aufgelegt wurden. Zudem können Investmentfonds auch in der Rechtsform einer Investmentgesellschaft aufgelegt und vertrieben werden.

#### 1.3.1 Deutsche Kapitalverwaltungsgesellschaft

Deutsche Kapitalverwaltungsgesellschaften unterliegen dem KAGB. Sie benötigen zur Aufnahme und Ausführung ihrer Tätigkeit eine Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die BaFin überwacht die Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Vorschriften in Bezug auf die Auflegung und den Vertrieb von Investmentfonds.

#### 1.3.2 Ausländische Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Auflage und der Vertrieb von Investmentvermögen sind europaweit gesetzlich reguliert (siehe Richtlinien 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds und 2009/65/EG über die Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren – OGAW). Diese europarechtlichen Vorgaben werden in Deutschland im Wesentlichen durch das KAGB umgesetzt.

Wenn im europäischen Ausland ansässige Kapitalverwaltungsgesellschaften ihre Investmentfonds in Deutschland vertreiben wollen, unterliegt dieser Vertrieb den Regelungen des deutschen KAGB. Der Vertrieb muss im Voraus der BaFin schriftlich angezeigt und es müssen weitere vertriebsspezifische Voraussetzungen erfüllt werden (z. B. müssen die Verkaufsunterlagen des Fonds in deutscher Sprache vorliegen).

Bei den auf dem deutschen Markt aktiven ausländischen Kapitalverwaltungsgesellschaften handelt es sich daher oftmals um im europäischen Ausland ansässige Konzern- oder Tochtergesellschaften deutscher Kreditinstitute oder deutscher Kapitalverwaltungsgesellschaften (wie die Union Investment Luxembourg S.A. mit Sitz in Luxemburg), die mit den in Deutschland geltenden Vorgaben vertraut sind.

Ausländische Kapitalverwaltungsgesellschaften, die nicht in Europa ansässig sind, müssen über eine Geschäftserlaubnis der BaFin verfügen, um ihre Fonds auf dem deutschen Markt zu vertreiben.

# Basisinformationen zur Geldanlage in Investmentfonds

## Grundlagen, Risiken und Vorteile

### 1.3.3 Sonderform: Investmentgesellschaften

Investmentfonds können auch in der Rechtsform einer offenen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder einer offenen Investmentkommanditgesellschaft errichtet werden. Letztere steht allerdings nur professionellen oder semiprofessionellen Anlegern offen. In beiden Fällen wird im Gesellschaftsvertrag mit den Anlegern die Verwaltung des Gesellschaftsvermögens nach den Grundsätzen der Risikomischung vereinbart. Das Gesellschafts- beziehungsweise Fondsvermögen kann in diesen Fällen intern (durch die Gesellschaft) verwaltet werden. Der Anleger erwirbt in diesen Fällen nicht nur eine Mitberechtigung am Fondsvermögen, sondern wird Aktionär beziehungsweise Gesellschafter der jeweiligen Investmentgesellschaft.

Investmentaktiengesellschaften mit veränderlichem Kapital können ebenso wie Kapitalverwaltungsgesellschaften mehrere Investmentfonds auflegen.

### 1.4 Arten von Investmentfonds

Das KAGB unterscheidet zwischen offenen und geschlossenen Investmentfonds. Bei den offenen Investmentfonds unterscheidet man zwei Kategorien: Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), deren Fondsvermögen gemäß europarechtlichen Vorgaben nur in bestimmte Vermögensanlagen wie Wertpapiere investiert werden kann, und alternative Investmentfonds (AIF), die auch in andere Vermögensanlagen, zum Beispiel Immobilien, investieren können.

#### 1.4.1 Offene Investmentfonds

**Ein Investmentfonds ist offen, wenn die Anzahl der ausgegebenen Anteile unbestimmt ist und die Kapitalverwaltungsgesellschaft grundsätzlich unbeschränkt, basierend auf der Nachfrage beziehungsweise dem Verlangen der Anleger, neue Anteile ausgeben und ausgegebene Anteile zurücknehmen kann.**

Im Rahmen der Anlagebedingungen solcher offener Fonds sind die Kapitalverwaltungsgesellschaften verpflichtet, ausgegebene Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis zurückzunehmen. Der Anleger kann solche Fondsanteile daher grundsätzlich werktäglich zum geltenden Rücknahmepreis an die Kapitalverwaltungsgesellschaft zurückgeben und so eine Auszahlung aus dem Fondsvermögen erhalten. Es handelt sich regelmäßig um liquide Anlagen.

**Allerdings hat die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Möglichkeit, die Ausgabe von Fondsanteilen zeitweise zu beschränken, auszusetzen oder endgültig einzu-**

**stellen. In diesem Fall ist der Erwerb hiervon betroffener Fondsanteile über die Union Investment Service Bank AG zeitweise oder endgültig nicht möglich.**

**Darüber hinaus ist die Kapitalverwaltungsgesellschaft bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände oder etwa bei Eintreten bestimmter, in den Anlagebedingungen geregelter Voraussetzungen auch berechtigt, die Rücknahme von Anteilen vorübergehend auszusetzen. In diesem Fall ist eine Rückgabe hiervon betroffener Fondsanteile über die Union Investment Service Bank AG in diesem Zeitraum grundsätzlich nicht möglich.** Je nachdem, ob der betroffene Investmentfonds börsennotiert ist, könnte alternativ eine Veräußerung über eine Wertpapierbörse erfolgen. Der Börsenkurs kann jedoch erheblich von dem durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelten Nettoinventarwert des Fonds abweichen. Darüber hinaus fallen bei über eine Wertpapierbörse abgewickelten Geschäften regelmäßig Transaktionskosten an. **Ein Börsenverkauf wird von Union Investment nicht angeboten.**

Investmentfonds, die bereits von der fondsauflegenden Kapitalverwaltungsgesellschaft für den Börsenhandel konzipiert wurden, werden Exchange Traded Funds (ETF), deutsch „börsengehandelte Fonds“, genannt. **Anteile an ETFs können (außerhalb der von Union Investment angebotenen Vermögensverwaltungen) nicht auf einem UnionDepot oder UnionDepot Komfort bei der Union Investment Service Bank AG verwahrt werden. Aufträge in Bezug auf den Handel mit Anteilen an ETFs werden von der Union Investment Service Bank AG daher nicht angenommen.** ETFs werden aus diesen Gründen in dieser Broschüre nicht weiter erläutert.

**Darüber hinaus kann in den Anlagebedingungen eines Investmentfonds geregelt werden, dass die Kapitalverwaltungsgesellschaft berechtigt ist, zur Steuerung und zum Schutz der Liquidität des Investmentfonds verschiedene Maßnahmen wie Rückgabefristen, Rückgabebeschränkungen oder sogenanntes Swing-Pricing einzusetzen.** Rückgabefristen können zur Folge haben, dass Fondsanteile nicht mehr werktäglich, sondern nur noch nach Ablauf einer Rückgabefrist zurückgegeben werden können. Rückgabebeschränkungen führen dazu, dass Anteilrückgaben möglicherweise nicht mehr vollständig, sondern nur noch anteilig bedient werden. In beiden Fällen kommt es dazu, dass die werktägliche Rückgabe der Investmentfondsanteile nicht mehr uneingeschränkt möglich ist.

Beim Swing-Pricing werden durch erhöhte Ausgabe- und Rücknahmeverlangen verursachte Transaktionskos-

# Basisinformationen zur Geldanlage in Investmentfonds

## Grundlagen, Risiken und Vorteile

ten bei der Berechnung des Nettoinventarwerts des Investmentfonds berücksichtigt, so dass der Ausgabepreis erhöht beziehungsweise der Rücknahmepreis gesenkt wird. Dies soll dazu führen, dass Bestandsanleger nicht übermäßig mit Transaktionskosten belastet werden.

Diese oder ähnliche Maßnahmen der Liquiditätssteuerung können auch von ausländischen Investmentfonds eingesetzt werden.

### 1.4.2 Geschlossene Investmentfonds

Ein Investmentfonds ist geschlossen, wenn von vornherein nur eine bestimmte Anzahl von Anteilen ausgegeben wird und diese Anteile während der Laufzeit des Fonds nicht an die Kapitalverwaltungsgesellschaft zurückgegeben werden können. Über Union Investment können Privatanleger lediglich geschlossene Fonds nach der Europäischen Verordnung Nummer 2015/760, sogenannte European Long-Term Investment Fonds (ELTIF), erwerben. ELTIF können allerdings auch als offene Investmentfonds – mit der Möglichkeit der vorzeitigen Rückgabe von Anteilen – aufgelegt werden. Daher wird der ELTIF in einer gesonderten Ziffer 8 dieses Kapitels näher beschrieben.

Anteile anderer geschlossener Investmentfonds, insbesondere solcher gemäß §§ 261 ff. KAGB, können von Privatanlegern über Union Investment derzeit nicht erworben werden.

## 1.5 Aufgabe und Rolle der Kapitalverwaltungsgesellschaften

Investmentfonds können aktiv oder passiv verwaltet werden, wobei Mischformen und fließende Übergänge möglich sind.

Bei einer aktiven Verwaltung überprüft in der Regel ein sachkundiger Portfoliomanager der Kapitalverwaltungsgesellschaft fortlaufend die konkrete Zusammensetzung der gesamten Investitionen des Fonds und versucht, unter anderem basierend auf Marktanalysen, durch Investition in voraussichtlich besonders rentable oder chancenreiche Anlagen und Austausch von Positionen einen Wertzuwachs des Investmentvermögens zu generieren. Hierbei wird jedoch darauf geachtet, dass der Austausch von Einzelanlagen innerhalb der durch die Anlagestrategie vorgegebenen Grenzen bleibt.

Bei einer passiven Verwaltung findet regelmäßig keine manuelle Anpassung der Anlagen im Fondsvermögen

statt, sondern die Investitionen des Fonds verfolgen das Ziel, die Wertentwicklung bestimmter Indizes so genau wie möglich abzubilden (Tracking). Die Anleger sollen hierdurch die Gesamrendite des abgebildeten Index abzüglich laufender Kosten erhalten. Die Wertentwicklung solcher Fonds ist somit stark an die Wertentwicklung des Index gekoppelt.

### 1.5.1 Aufgaben

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft muss die in den Fonds eingezahlten Gelder der Anleger nach Maßgabe der in den Anlagebedingungen festgelegten Anlagestrategie anlegen und verwalten. Mehrere von einer Kapitalverwaltungsgesellschaft aufgelegte Investmentfonds müssen durch ihre Bezeichnung unterscheidbar sein und ihre jeweiligen Vermögen müssen getrennt voneinander geführt werden. Eine wechselseitige Haftung für Verbindlichkeiten gibt es bei Investmentfonds nicht.

Bei der Festlegung der Anlagestrategie achtet die Kapitalverwaltungsgesellschaft darauf, dass der Fonds nur in für ihn gesetzlich erlaubte Vermögensanlagen investiert, und darauf, dass der gesetzlich vorgeschriebene Mindestgrad der Risikomischung eingehalten wird, das heißt, dass einzelne Anlagen und/oder Anlagen einer Anlageklasse nicht den gesetzlich beziehungsweise von der BaFin vorgegebenen Maximalanteil am Gesamtportfolio des Investmentfonds überschreiten.

Die Anleger erhalten im Gegenzug für geleistete Einzahlungen Fondsanteile, die von der Kapitalverwaltungsgesellschaft über die Verwahrstelle des Fonds ausgegeben werden.

Außerdem muss die Kapitalverwaltungsgesellschaft gegenüber den Anlegern des Fonds Rechenschaft ablegen und veröffentlicht dazu Halbjahres- und Jahresberichte.

### 1.5.2 Rolle der Verwahrstelle (Depotbank)

Die Verwahrstelle (auch Depotbank genannt) muss von der Kapitalverwaltungsgesellschaft mit der Verwahrung des Fondsvermögens beauftragt werden. Die Verwahrstelle kontrolliert die Kapitalverwaltungsgesellschaft (unter anderem bezüglich der Berechnung der Anteilscheipreise des Fonds) und überwacht die Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestgrads der Risikomischung der Investitionen des Fonds.

Die Tätigkeit als Verwahrstelle darf nur mit einer Erlaubnis der BaFin aufgenommen werden und die Verwahrstelle wird laufend von der BaFin überwacht.

# Basisinformationen zur Geldanlage in Investmentfonds

## Grundlagen, Risiken und Vorteile

### 1.5.3 Berechnung der Anteilpreise eines Investmentfonds

Der Anteilpreis muss dem Nettoinventarwert des Anteils – gegebenenfalls zuzüglich eines in den Anlagebedingungen festzusetzenden Ausgabeaufschlags – entsprechen. Der Nettoinventarwert ist der Gesamtwert des Fondsvermögens abzüglich etwaiger Verbindlichkeiten (z. B. Kredite). Er wird wie folgt ermittelt:

Zunächst wird der (Inventar-)Wert des Fondsvermögens errechnet:

#### Tageswert sämtlicher Vermögenswerte

+ Bankguthaben

= Inventarwert des Fonds

– Verbindlichkeiten

= Nettoinventarwert des Fonds

Die Berechnung des Nettoinventarwerts erfolgt börsentäglich durch die oder unter Kontrolle der Verwahrstelle des Investmentfonds. Das zur Berechnung des Fondsvermögenswerts angewendete Verfahren wird in den Anlagebedingungen des jeweiligen Fonds näher erläutert. Sofern sich Wertpapiere im Fondsvermögen befinden, wird diesbezüglich oftmals auf den Börsenkurs oder – sofern ein solcher nicht vorhanden ist – auf einen angemessenen Verkehrswert abgestellt.

Der Rücknahmepreis eines Anteils muss dem Nettoinventarwert – gegebenenfalls abzüglich eines in den Anlagebedingungen festzusetzenden Rücknahmeabschlags – entsprechen. Ausgabe- und Rücknahmepreis werden regelmäßig zusammen veröffentlicht.

Der Nettoinventarwert wird durch die Anzahl der ausgegebenen Fondsanteile dividiert. Daraus erhält man den Wert pro Anteil, den sogenannten Anteilwert.

$$\text{Anteilwert} = \frac{\text{Nettoinventarwert}}{\text{Anzahl ausgegebener Anteile}}$$

Bei im Ausland aufgelegten Investmentfonds ist es möglich, dass die Kapitalverwaltungsgesellschaft sich in den Anlagebedingungen des Fonds das Recht vorbehält, unter bestimmten Voraussetzungen den Nettoinventarwert des Fonds und somit den Anteilwert zu korrigieren (sogenanntes Swing-Pricing). Standardmäßig betrifft dies den Fall, wenn an einem Tag besonders vie-

le Anteile des Fonds an Anleger aus- und/oder von diesen zurückgegeben werden. Die ständigen Mittelzu- und -abflüsse aus dem Fondsvermögen bewirken, dass Vermögenswerte des Fonds laufend neu gekauft beziehungsweise wieder veräußert werden müssen. Damit die hierdurch für den Fonds entstehenden Transaktionskosten nicht Bestandsanleger treffen, kann der Nettoinventarwert unter anderem um den Betrag der Transaktionskosten erhöht werden.

Weiterhin kann es vorkommen, dass Anteilpreise (bzw. Ausgabe- und Rücknahmepreise) in einer fremden Währung (z. B. Kronen) festgelegt und veröffentlicht werden. Diesbezüglich trägt der Anleger dann nicht nur die Risiken einer negativen Wertentwicklung der Anlage, sondern auch das Wechselkursrisiko beim Erwerb und der Rückgabe der Anteile sowie bei Ausschüttungen.

### 1.5.4 Vergütung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und Vertriebsprovisionen

Der gesamte Anteilpreis ist an die Verwahrstelle des Fonds zu entrichten und fließt in Höhe des Nettoinventarwerts unmittelbar in das Fondsvermögen. Etwaige Ausgabeaufschläge leitet die Verwahrstelle an die Kapitalverwaltungsgesellschaft weiter. Diese fließen daher dem Vermögen der Kapitalverwaltungsgesellschaft zu und sind eine Gegenleistung für die Ausgabe des Fondsanteils.

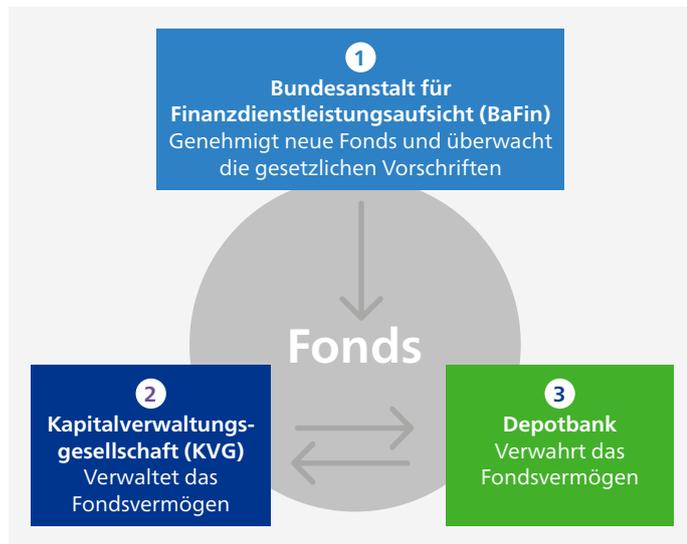
Darüber hinaus erhält die Kapitalverwaltungsgesellschaft die in den Anlagebedingungen des Fonds festgelegte laufende Vergütung für die Verwaltung des Fondsvermögens. Diese Vergütung wird direkt dem Fondsvermögen entnommen und fließt der Kapitalverwaltungsgesellschaft zu.

Kapitalverwaltungsgesellschaften können aus ihren Einnahmen auch die Kosten des Vertriebs der Fondsanteile decken und insbesondere vertrieblich tätigen Vermittlern (in der Regel Kreditinstituten oder Finanzdienstleistungsunternehmen) eine Vertriebs- und/oder laufende Bestandsprovision für die Betreuung der Anleger zahlen. Da die Vermittler für die Anleger im Zusammenhang mit dem Erwerb von Fondsanteilen regelmäßig Wertpapierdienstleistungen erbringen, müssen sie die Anleger über gezahlte Provisionen informieren und deren Höhe im Rahmen der sogenannten Ex-ante- und Ex-post-Kosteninformationen nach dem Wertpapierhandelsgesetz offenlegen.

# Basisinformationen zur Geldanlage in Investmentfonds

## Grundlagen, Risiken und Vorteile

### 1.5.5 Übersicht der an der Verwaltung eines Investmentfonds Beteiligten



- 1 Die BaFin prüft und genehmigt neue Fonds und überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften des KAGB
- 2 Im Hinblick auf das Fondsvermögen nimmt die Kapitalverwaltungsgesellschaft eine Verwalterstellung ein, die sie im ausschließlichen Interesse der Anleger ausübt
- 3 Zur Verwahrung des Fondsvermögens muss die Kapitalverwaltungsgesellschaft eine Bank als Verwahrstelle bestellen. Diese institutionelle Trennung zwischen Kapitalverwaltungsgesellschaft (Fondsverwaltung) und Verwahrstelle (Verwahrung des Fondsvermögens) schreibt das KAGB zum Schutz der Anleger vor

### 1.6 Die mögliche Gestaltung offener Investmentfonds

Kapitalverwaltungsgesellschaften haben innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Rahmenbedingungen einen großen Spielraum bei der möglichen Gestaltung offener Investmentfonds.

**Die konkrete Einordnung eines Investmentfonds ergibt sich aus seinen Anlagebedingungen. In diesen finden Sie die auf den jeweiligen Fonds zutreffenden Angaben in Bezug auf die nachfolgend dargelegten Kriterien:**

- Schwerpunkt der Zusammensetzung der Investitionen des Fonds (wobei der gesetzlich vorgegebene Mindestgrad der Risikomischung aber stets einzuhalten ist)
- Zeitlicher und geografischer Anlagehorizont
- Die konkrete Art der Ertragsverwendung des Fonds und
- Ob dem Anleger eine Garantie oder Wertsicherung gegeben wird

Im Folgenden sollen diese Kriterien näher erläutert und Beispiele typischer (Standard-)Fondsgestaltungen gegeben werden.

#### 1.6.1 Zusammensetzung des Fondsvermögens beziehungsweise Schwerpunkt der Investitionen

Wesentliche Unterscheidungsmerkmale offener Investmentfonds sind die Vermögensanlagen, in die ein Fonds investieren darf, und sein Investitionsschwerpunkt. Typische Beispiele hierfür sind:

- **Aktienfonds**
- **Immobilien-Sondervermögen**  
Investitionsschwerpunkt solcher Fonds sind Immobilien (z. B. Grundstücke und Gebäude). Anteile solcher Fonds können Sie über das Online-Angebot (z. B. UnionDepot Online) von Union Investment nicht erwerben. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an ein Partner-Kreditinstitut der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Auf diese Fonds wird daher in diesem Dokument nicht näher eingegangen.
- **(Standard- und spezielle) Rentenfonds**

# Basisinformationen zur Geldanlage in Investmentfonds

## Grundlagen, Risiken und Vorteile

Solche Fonds investieren am Rentenmarkt in verzinsliche Wertpapiere mit unterschiedlichen Laufzeiten, wobei spezielle Rentenfonds sich auf bestimmte Marktsegmente, zum Beispiel Wertpapiere mit kurzen Laufzeiten, konzentrieren.

- **Geldmarktfonds**

Diese Fonds investieren regelmäßig in Tages- und Termingelder sowie Wertpapiere mit kurzer Laufzeit.

- **Dachfonds**

Diese Fonds investieren das Fondsvermögen regelmäßig überwiegend in Anteile anderer offener Investmentfonds.

- **Spezialitätenfonds**

Diese Fonds verfolgen regelmäßig eine Anlagestrategie, die eine Investition in besondere Märkte oder Instrumente oder Kombinationen derselben vorsieht.

- **Mischfonds**

Besonderheit dieser Fonds ist, dass in verschiedene Anlageklassen (z. B. Aktien, Renten, Geldmarktpapier) investiert werden kann und der Schwerpunkt der Investition sich verändern und insbesondere an geänderte Marktverhältnisse angepasst werden kann.

- 

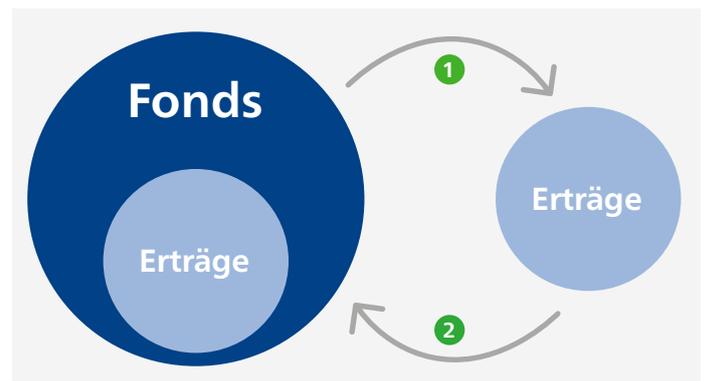
### 1.6.2 Zeitlicher und geografischer Anlagehorizont

Offene Investmentfonds können auf unbestimmte Zeit oder mit einer bestimmten Laufzeit aufgelegt werden. Im letzteren Fall wird nach Zeitablauf das vorhandene Fondsvermögen an die Anleger ausgeschüttet.

In geografischer Hinsicht kann der Anlageschwerpunkt eines offenen Investmentfonds global ausgerichtet sein (z. B. Aktienmärkte weltweit); er kann länderbezogen sein (z. B. Aktien US-amerikanischer Unternehmen) oder regional gesetzt werden (z. B. asiatische Aktien).

### 1.6.3 Ertragsverwendung

Offene Investmentfonds unterscheiden sich auch in der Art der Ertragsverwendung. Ausschüttende Fonds zahlen die Erträge an die Anleger aus. Daneben gibt es ansammelnde (thesaurierende) Fonds, bei denen die Erträge dem Fondsvermögen zugutekommen und für zusätzliche Investitionen genutzt werden: Im Laufe des Geschäftsjahrs erwirtschaften Investmentfonds sogenannte ordentliche Erträge. Das sind je nach Fondsart Zinsen, Dividenden oder auch Mieterträge. Man unterscheidet zwischen ausschüttenden und thesaurierenden Fonds. Ausschüttende Fonds zahlen regelmäßig, meist einmal im Jahr, die ordentlichen Erträge an ihre Anleger aus. Diese Ausschüttung wird am sogenannten Ex-Tag dem Fondsvermögen entnommen. Dadurch reduziert sich der Anteilpreis um den Ausschüttungsbetrag.



#### 1 Variante: Ausschüttung

Anleger erhalten Gutschrift aus Erträgen. Nach der Ausschüttung:

- Der Anteilwert sinkt
- Das Fondsvermögen vermindert sich

#### 2 Variante: Ausschüttung mit sofortiger Wiederanlage

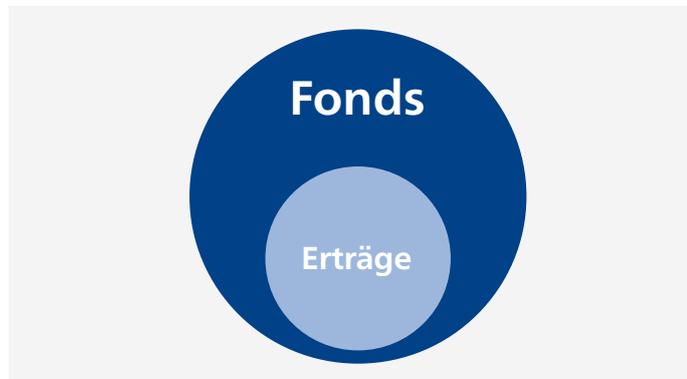
Ausgeschüttete Erträge werden im Fonds automatisch wieder angelegt. Nach der Wiederanlage:

- Die Zahl der Anteile steigt
- Das Fondsvermögen bleibt grundsätzlich konstant

Bei thesaurierenden Fonds bleiben die Erträge im Fondsvermögen und werden direkt in den Kauf neuer Wertpapiere investiert. Das Fondsvermögen und der Anteil werden somit durch die Thesaurierung nicht verändert.

# Basisinformationen zur Geldanlage in Investmentfonds

## Grundlagen, Risiken und Vorteile



### Thesaurierung

- Die Erträge werden sofort wieder investiert
- Der Zinseszinsseffekt wird ausgenutzt
- Die Anteilwerte wachsen schneller
- Die Zahl der Fondsanteile bleibt konstant

### 1.6.4 Garantie oder Wertsicherung

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann einen offenen Investmentfonds mit einer Garantie auflagen, die sich auf Ausschüttungen des Fonds, seine Wertentwicklung oder den Rückerhalt mindestens des eingezahlten Kapitals beziehen kann. Garantiegeber kann hierbei die Kapitalverwaltungsgesellschaft oder auch ein Dritter (regelmäßig ein Kreditinstitut) sein.

Bei Wertsicherungsfonds ist vorgesehen, dass der erzielte Wert des Fondsvermögens gegen Laufzeitende des Fonds oder einer festgelegten Investitionsperiode abgesichert wird. Dies kann dadurch bewirkt werden, dass die Kapitalverwaltungsgesellschaft Optionen kauft, die das Risiko von Wertverlusten abfedern können. Der Wert solcher Optionen ist dann im Fondsvermögen enthalten und kann je nach Marktentwicklung steigen oder sinken. Eine harte Garantie dafür, dass die Wertsicherung greift, gibt es bei solchen Fonds nicht.

### 1.6.5 Art des Fondsmanagements

Offene Investmentfonds werden auch anhand ihres Fondsmanagements unterschieden. Grundsätzlich wird hierbei zwischen aktiv und passiv gemanagten Fonds unterschieden. Daneben existiert noch eine Mischform, das sogenannte semiaktive Management. Fondsmanager, die die Anlageinstrumente, in die sie investieren, selbst aussuchen, betreiben aktives Fondsmanagement. Das Fondsmanagement versucht durch strategisch und taktisch orientierte Käufe und Verkäufe von Wertpapieren, den vorher festgelegten Vergleichsmaßstab, zum

Beispiel den Deutschen Aktienindex (DAX), in der Wertentwicklung zu schlagen. Die Auswahl der Anlagen wird erst nach einer eingehenden Analyse des jeweiligen Wertpapiers und seines Emittenten vorgenommen. Beim semiaktiven Fondsmanagement orientiert sich das Fondsmanagement an Indizes, ist aber frei, einzelnen Wertpapieren ein anderes Gewicht zu verleihen, als dies im Index der Fall ist. Dabei werden besonders aussichtsreiche Wertpapiere übergewichtet, mit dem Ziel, den Index in seiner Wertentwicklung zu übertreffen. Bei der Auswahl der Wertpapiere für einen passiv gemanagten Fonds wird hingegen regelbasiert investiert, und das Management bildet oftmals zum Beispiel die Zusammensetzung eines Index wie den DAX oder EURO STOXX nach.

### Aktives und passives Fondsmanagement

Managementmethoden bei Investmentfonds		
↓	↓	↓
Aktives Management	Semiaktives Management	Passives Management
Die Fondsmanager analysieren Märkte/ Unternehmen und wählen Wertpapiere aus	Die Fondsmanager orientieren sich an einem Index und gewichten Wertpapiere in definierten Bandbreiten	Die Fondsmanager bilden einen Markt- oder Branchenindex nach

### 1.6.6 Fremdwährungsfonds

Bei solchen Fonds wird der Anteilpreis in einer fremden Währung (z. B. Britische Pfund) festgesetzt.

### 1.6.7 Besonderheiten bei gemischten und sonstigen Investmentfonds

Diese Fonds können (wie oben unter Ziffer 1.6.1 ausgeführt) verschiedene Anlageschwerpunkte in verschiedenen Anlageklassen (z. B. Aktien, Renten, derivative Instrumente) haben. Gemischte Fonds dürfen hierbei in alle herkömmlichen Finanzanlagen investieren. Sonstige Investmentfonds dürfen darüber hinaus auch in Edelmetalle und nicht als Wertpapier verbrieft Forderungen (z. B. Darlehen) investieren.

Beiden Fondsarten ist gemeinsam, dass sie vor dem 22. Juli 2013 auch noch in Anteile an offenen Immobilien-Sondervermögen oder Anteile an inländischen Hedgefonds investieren konnten.

# Basisinformationen zur Geldanlage in Investmentfonds

## Grundlagen, Risiken und Vorteile

Sofern sich noch Anteile an offenen Immobilienfonds in einem Fondsvermögen befinden, können auch die Anteile an den gemischten oder sonstigen Investmentfonds nur nach Einhaltung von eigentlich nur für Immobilien-Sondervermögen geltenden Mindesthalte- und Kündigungsfristen an die Kapitalverwaltungsgesellschaft zurückgegeben werden. Die Mindesthaltefrist beträgt 24 Monate und die Kündigungsfrist 12 Monate.

### 1.6.8 Hedgefonds

Hedgefonds sind offene alternative Investmentfonds (AIF), deren Anteile nur von professionellen oder semiprofessionellen Anlegern erworben werden können.

**Allerdings können Publikumsfonds, die jedem Anleger offen stehen, auch Anlagestrategien verfolgen, die eine Investition in Hedgefonds vorsehen. Dies ergibt sich aus den jeweiligen Anlagebedingungen des Fonds.** Solche Strategien können beispielsweise Käufe und Leerverkäufe von Wertpapieren beinhalten, die von Unternehmen herausgegeben wurden, die von besonderen Marktereignissen oder Veränderungen betroffen sind (z. B. Verkauf, Verschmelzung oder Liquiditätskrisen). Dach-Hedgefonds stehen allen Anlegern offen.

Der englische Begriff „Hedge“ steht für die Absicherung von Marktrisiken. Hedgefonds sind jedoch nicht darauf beschränkt, sondern können auch sehr risikoreiche Anlagestrategien mit hohen Renditechancen verfolgen. Hedgefonds können in ihren Anlagebedingungen besondere Vorgaben in Bezug auf die Rücknahme von Anteilen vorsehen.

### 1.6.9 Offene Spezialinvestmentfonds

Diese Fonds unterliegen im Hinblick auf die verfolgte Anlagestrategie kaum gesetzlichen Anforderungen; mit der Ausnahme, dass der Grundsatz der Risikomischung einzuhalten ist. Solche Fonds können daher nur von professionellen oder semiprofessionellen Anlegern erworben werden und werden über das Online-Angebot der Union Investment Service Bank AG nicht angeboten.

### 1.7 Die mögliche Gestaltung geschlossener Fonds

Geschlossene Fonds sind alternative Investmentfonds (AIF), die eine langfristige Geldanlage in verschiedenste Sachwerte, beispielsweise Immobilien oder Infrastruktur, ermöglichen.

Sie zeichnen sich regelmäßig dadurch aus, dass der Anleger den Erwerb von Anteilen an einem geschlossenen Fonds in einer Zeichnungsphase verbindlich zusagen muss. Während der Laufzeit des Fonds können die Anteile vom Anleger dann nicht mehr an die Kapitalverwaltungsgesellschaft zurückgegeben werden. Am Ende der Laufzeit wird der Fonds liquidiert und die Anleger erhalten als Gegenwert bei der Rückgabe ihrer Fondsanteile einen Anteil am Liquidationserlös.

Geschlossene Fonds können in der Rechtsform eines Sondervermögens, aber auch in der Rechtsform einer Gesellschaft (beispielsweise einer Personengesellschaft) aufgelegt werden. Mit der Beteiligung an einer Gesellschaft wird der Anleger wirtschaftlich und rechtlich, insbesondere im steuer- und haftungsrechtlichen Sinn, zum Gesellschafter.

In Deutschland aufgelegte geschlossene Fonds unterliegen grundsätzlich den Regelungen des KAGB oder – sofern es sich um einen sogenannten European Long-Term Investmentfonds handelt – vorrangig der Europäischen Verordnung Nummer 2015/760.

Über Union Investment können Privatanleger lediglich geschlossene Fonds nach der Europäischen Verordnung Nummer 2015/760, sogenannte European Long-Term Investmentfonds (ELTIF), erwerben. ELTIF können allerdings auch als offene Investmentfonds – mit der Möglichkeit der vorzeitigen Rückgabe von Anteilen – aufgelegt werden. Auf die Besonderheiten von ELTIF wird daher im folgenden Abschnitt gesondert eingegangen.

Anteile anderer geschlossener Investmentfonds, insbesondere solcher gemäß §§ 261 ff. des KAGB, können von Privatanlegern über Union Investment derzeit nicht erworben werden.

# Basisinformationen zur Geldanlage in Investmentfonds

## Grundlagen, Risiken und Vorteile

### 1.8 European Long-Term Investmentfonds (ELTIF)

Europäische langfristige Investmentfonds (ELTIF) sind alternative Investmentfonds (AIF), die es Privatanlegern ermöglichen, in illiquide Anlagen und langfristige Projekte, beispielsweise in den Bereichen Verkehrsinfrastruktur, nachhaltige Energieerzeugung oder -verteilung, soziale Infrastruktur (Wohnungsbau oder Krankenhäuser), die Einführung neuer ressourcen- und energieschonenderer Technologien und Systeme oder auch in die Weiterentwicklung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu investieren. Neben Investitionen in Sachwerte wie Immobilien und Infrastruktur sind als weitere Investitionen Unternehmensbeteiligungen (Private Equity) und Unternehmensfinanzierungen (Private Equity) möglich. Hierdurch soll für solche Projekte – neben der klassischen Finanzierung durch Kreditinstitute oder Institutionen – eine neue Finanzierungsquelle erschlossen werden, während es Privatanlegern ermöglicht werden soll, sich auch mit kleineren Beträgen und überschaubarem Risiko an solchen Projekten zu beteiligen.

Europäische langfristige Investmentfonds unterliegen der Europäischen Verordnung Nr. 2015/760. Darin werden unter anderem die Voraussetzungen für die Zulassung eines solchen Fonds, zulässige Anlagewerte und Anlagerichtlinien sowie Vorgaben für Vertrieb, Ausgabe und Handel der Fondsanteile gesetzlich geregelt. Die Regelungen des deutschen KAGB (insbesondere §§ 261 ff.) sind auf ELTIF somit nur dann anwendbar, wenn die EU-Verordnung Nr. 2015/760 keine Regelung enthält.

ELTIF können sowohl in der Rechtsform eines Sondervermögens als auch in der Rechtsform einer Investmentgesellschaft aufgelegt werden. Weiterhin kann es sich bei einem ELTIF um einen geschlossenen oder offenen Investmentfonds handeln.

Es handelt sich dann um geschlossene Investmentfonds, wenn der Anleger seine Fondsanteile nicht vor dem Ende der Laufzeit des ELTIF zurückgeben kann (siehe Artikel 18 Absatz 1 EU-Verordnung 2015/760).

Nach Artikel 18 Absatz 2 der EU-Verordnung 2015/760 kann den Anlegern, unter Einhaltung der dort genannten Bedingungen, auch das Recht eingeräumt werden, Anteile am ELTIF vorzeitig – also vor Erreichen des Laufzeitendes – zu bestimmten (gemäß den Vorgaben der EU-Verordnung festzulegenden) Daten zurückzugeben. In diesem Fall handelt es sich um einen offenen Investmentfonds.

Das in den ELTIF investierte Kapital der Anleger ist somit langfristig – entweder bis zum Erreichen eines Rückgabedatums oder sogar bis zum Laufzeitende des ELTIF – gebunden.

# Basisinformationen zur Geldanlage in Investmentfonds

## Grundlagen, Risiken und Vorteile

## 2. Risiken

### 2.1 Einleitung

In diesem Kapitel werden Ihnen die grundlegenden Risiken erläutert, die im Rahmen einer Geldanlage in Investmentfonds allgemein und unabhängig von der Art des erworbenen Investmentfonds auftreten können (sogenannte Basisrisiken). Anschließend soll auf besondere Anlagerisiken einzelner Arten von Investmentfonds eingegangen werden.

Verschiedene Risiken können zusammentreffen und sich dadurch gegebenenfalls auch verstärken.

### 2.2 Basisrisiken

#### 2.2.1 Konjunkturrisiko

Unter Konjunkturrisiko versteht man Schwankungen der Konjunktur, das heißt der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung. Diese können sich auf den wirtschaftlichen Wert einzelner oder aller Anlagen im Fondsvermögen (z. B. auf den Kurs von Aktien im Fondsvermögen) auswirken und damit den Wert des Fondsvermögens und damit auch den Anteilwert beeinflussen.

Weiterhin besteht das Risiko, dass die Entwicklung der Konjunktur falsch eingeschätzt wird und dadurch vom Anleger zum falschen Zeitpunkt Investmentfondsanteile erworben oder in einer ungünstigen Marktphase veräußert oder gehalten werden.

#### 2.2.2 Bonitätsrisiko

Das Bonitätsrisiko wird häufig auch als Emittentenrisiko bezeichnet. Es handelt sich dabei um das Risiko, dass sich die wirtschaftliche Lage des Emittenten eines Wertpapiers oder des Schuldners einer Geldforderung verschlechtert und der Emittent beziehungsweise Schuldner deshalb nicht mehr in der Lage ist, seine Verbindlichkeiten zu erfüllen. Wenn ein Investmentfonds in Wertpapiere oder Anlagen betroffener Schuldner investiert hat, besteht ein entsprechendes Risiko, dass diese Anlagen von Wertverlusten betroffen sind oder sogar ein Totalverlust eintritt.

Wenn ein Wertpapier, zum Beispiel eine Aktie oder eine sonstige Forderung, von einem Kreditinstitut als Emittent ausgegeben wird und dieses Kreditinstitut abgewickelt werden muss, besteht das Risiko, dass Gläubiger, die die Forderungen im Bestand haben, sich an der Abwicklung beteiligen müssen (sogenanntes Bail-in).

Wenn die Voraussetzungen für die Abwicklung des Kreditinstituts vorliegen und entsprechende Maßnahmen angeordnet wurden, dürfen Gläubiger die vom Betroffenen ausgegebenen Instrumente und Forderungen nicht kündigen, solange das Kreditinstitut seinen Hauptleistungspflichten noch nachkommt.

Die für die Abwicklung des betreffenden Kreditinstituts zuständige Behörde kann die von der Bank ausgegebenen Schuldtitel teilweise oder vollständig herabschreiben (Wertkorrekturen vornehmen) oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) umwandeln, um das Kreditinstitut auf diese Weise zu stabilisieren.

Regelmäßig erleiden davon betroffene Instrumente oder Forderungen einen Wertverlust bis hin zum Totalverlust. Eine Veräußerung betroffener Instrumente oder Forderungen an Dritte ist regelmäßig auch nur mit hohen Abschlägen möglich. Über einen Sicherungsfonds wird sichergestellt, dass Gläubiger nicht schlechter gestellt werden als bei einem regulären Insolvenzverfahren. Ausgleichszahlungen setzen jedoch voraus, dass Gläubiger ihre Ansprüche geltend machen, und können mit Verzögerung zur Auszahlung kommen.

#### 2.2.3 Zinsänderungsrisiko

Zinsänderungen haben Auswirkungen auf den Wert verzinslicher Anlagen im Fondsvermögen. Zinsänderungsrisiken treten durch marktbedingte Schwankungen der Zinssätze auf. So führen Zinserhöhungen bei festverzinslichen Wertpapieren zu Kursverlusten. Zinssenkungen wirken sich hingegen positiv aus. Zinsänderungen haben Einfluss auf die Höhe der Zinsaufwendungen, die Verzinsung liquider Anlagen (z. B. Termingelder) sowie auf den Marktwert gegebenenfalls zur Absicherung von Risiken abgeschlossener Derivate.

#### 2.2.4 Volatilität

Die Volatilität ist ein Risikomaß, das die Schwankungsbreite des Werts eines Wertpapiers während eines bestimmten Zeitraums angibt. Sie drückt aus, wie stark der Wert des Wertpapiers im Zeitablauf durchschnittlich vom Mittelwert abweicht, und zwar sowohl positiv als auch negativ. Die Höhe dieser Abweichung wird als Risiko interpretiert. Eine hohe Volatilität bedeutet ein größeres Risiko als eine niedrige. Bei näherer Betrachtung der Volatilitäten der einzelnen Anlagekategorien (z. B. Renten oder Aktien) lässt sich feststellen, dass sich höhere Gewinne in der Regel nur durch Inkaufnahme höherer Volatilitäten und damit höherer Risiken erzielen lassen.

# Basisinformationen zur Geldanlage in Investmentfonds

## Grundlagen, Risiken und Vorteile

### 2.2.5 Inflationsrisiko

Das Inflationsrisiko steht für die Gefahr, aufgrund einer Geldentwertung einen Vermögensverlust zu erleiden. Dies betrifft sowohl den Realwert des vorhandenen Vermögens als auch den realen Ertrag, der mit dem Vermögen erwirtschaftet wird. Wichtig ist daher die Realverzinsung, das heißt bei festverzinslichen Wertpapieren die Differenz zwischen Rendite und Inflationsrate.

### 2.2.6 Länder- und Transferrisiko

Aufgrund von wirtschaftlicher und politischer Instabilität können bei internationalen Anlagen beziehungsweise bei im Ausland getätigten Anlagen Vermögensschäden entstehen. So besteht zum Beispiel die Gefahr, dass ein im Ausland ansässiger Schuldner trotz Zahlungsbereitschaft aufgrund Devisenmangels oder (staatlicher) Beschränkungen des Zahlungs- und Vermögensverkehrs seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann.

### 2.2.7 Währungsrisiko

Wertpapiere, die auf eine fremde Währung lauten, unterliegen zusätzlich zu den allgemeinen Risiken der Markt- und Kursentwicklung auch dem Risiko eventueller Verluste aus Währungskursschwankungen. Dies gilt auch dann, wenn die Papiere an einer inländischen Börse gehandelt und in Euro abgerechnet werden.

### 2.2.8 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, Vermögenswerte aufgrund unvorhersehbarer Marktgegebenheiten zu ungünstigen Konditionen liquidieren (d. h. veräußern) zu müssen. Mit Blick auf Wertpapiere bedeutet dies speziell die Gefahr, Vermögenswerte nicht jederzeit zu marktangemessenen Preisen verkaufen zu können.

### 2.2.9 Psychologisches Marktrisiko

Auf die Kapitalmärkte wirken sehr oft irrationale Faktoren wie Stimmungen, Meinungen oder Gerüchte ein. Diese können zu bedeutenden Rückgängen der Kurse von Wertpapieren führen, obwohl sich die fundamentalen Faktoren der Geldanlage nicht verändert haben müssen. Dieses Risiko wirkt sich besonders auf Unternehmen und ihre Aktien aus.

### 2.2.10 Steuerliche Risiken

Auch steuerliche Risiken können auf eine Vermögensanlage einwirken, da von der Bruttorendite die Steuern abgezogen werden. Als Anleger sollten Sie folglich die steuerliche Behandlung Ihrer Geldanlage im Blick haben.

### 2.2.11 Informationsrisiko

Das Informationsrisiko steht für die Möglichkeit von Fehlentscheidungen in Bezug auf die Vermögensanlage, die aufgrund fehlender, unvollständiger oder falscher Informationen getroffen werden.

### 2.2.12 Kreditfinanzierte Wertpapierkäufe und ihre Nutzung als Kreditsicherheit

Wenn Sie Wertpapierkäufe durch einen Bankkredit finanzieren oder aus anderen Gründen einen Kredit aufnehmen, können Sie Ihrer Bank an Ihrer Geldanlage beziehungsweise Ihren Investmentfondsanteilen eine Kreditsicherheit bestellen.

Dies hat jedoch zur Folge, dass Ihre Bank im Fall, dass Sie in Zahlungsschwierigkeiten geraten, das Recht hat, die Sicherheit zu verwerten und Ihre Vermögensanlagen – auch zu einem ungünstigen Zeitpunkt – zu veräußern.

Zudem wird der Kreditbetrag regelmäßig fest vereinbart, während der Wert der bestellten Sicherheiten den Schwankungen des Kapitalmarkts unterliegt. Wenn die Sicherheit zu sehr an Wert verliert, kann Ihre Bank Sie grundsätzlich zur Stellung zusätzlicher Sicherheiten auffordern.

**Zudem kann der Wertverlust auch so hoch ausfallen, dass der Wert der (auf Kredit) erworbenen Wertpapiere den Kreditbetrag unterschreitet. Sie haften in jedem Fall für die Rückzahlung des Kredits.**

### 2.2.13 Übermittlungsrisiko

Gemeint ist das Risiko, dass Aufträge des Anlegers in Bezug auf den Erwerb oder die Veräußerung von Investmentfondsanteilen der Union Investment Service Bank AG nicht (rechtzeitig) zugehen oder von dieser falsch verstanden werden (z. B. weil der Anleger sich verschrieben hat oder wichtige Informationen vergessen hat) oder sonstige Übertragungs- oder Kommunikationsfehler passieren.

# Basisinformationen zur Geldanlage in Investmentfonds

## Grundlagen, Risiken und Vorteile

### 2.2.14 Verspätete Information durch die Union Investment Service Bank AG

Die Union Investment Service Bank AG ist verpflichtet, Kunden, für die sie ein Depot führt, Anlegerinformationen der Kapitalverwaltungsgesellschaften der Fonds weiterzugeben. Dies betrifft regelmäßig Informationen über besondere Maßnahmen und insbesondere Kapitalmaßnahmen des Fonds (z. B. Verschmelzungen). Wenn diese Information den Anleger nicht rechtzeitig erreicht, besteht das Risiko, dass der Anleger seine Rechte in Bezug auf solche Maßnahmen nicht ausreichend wahrnehmen kann.

### 2.2.15 Ausländische Wertpapiere

**Die Union Investment Service Bank AG darf Wertpapiere, die im Ausland für Anleger angeschafft werden, im Ausland durch Dritte – insbesondere die attrax Financial Services S. A mit Sitz in Luxemburg – verwahren lassen. Dies wird in den Bedingungen für UnionDepots mit den Anlegern vereinbart. Hinsichtlich der damit verbundenen Risiken wird auf die Bedingungen für UnionDepots verwiesen.**

Im Ausland verwahrte Fondsanteile unterliegen grundsätzlich dem ausländischen Recht. Es kann daher vorkommen, dass ausländische Aufsichtsbehörden im Zusammenhang mit solchen Anlagen Auskunftsanfragen an Anleger in Deutschland richten.

Darüber hinaus kann die Übertragung oder Umlagerung von im Ausland verwahrten Wertpapieren zeitaufwendig sein. **Wenn zur Ausführung eines Auftrags, zum Beispiel eines Verkaufs, eine vorherige Umlagerung von Wertpapieren erforderlich ist, kann dies die Auftragsausführung erheblich verzögern.**

### 2.2.16 Kosten der Anlage schmälern die Rendite

Bei der Geldanlage in Investmentfonds fallen regelmäßig sowohl für den Erwerb des Fondsanteils als auch für in diesem Zusammenhang durch den Anleger in Anspruch genommene Dienstleistungen Kosten an. Darüber hinaus fallen auf Ebene des Fonds für dessen Verwaltung und bei der Investition des Fondsvermögens Kosten an, die dem Fondsvermögen entnommen werden und sich so im Nettoinventarwert des Fonds widerspiegeln und darüber auch die Anleger belasten.

- **Ausgabeaufschlag**

Beim Kauf von Fondsanteilen zahlen Anleger oftmals eine Gebühr, den sogenannten Ausgabeaufschlag. Dieser steht der Kapitalverwaltungsgesellschaft zu,

die mit ihm regelmäßig die Vertriebskosten des Fonds deckt. Häufig gibt die Kapitalverwaltungsgesellschaft den Ausgabeaufschlag dabei an von ihr beauftragte Vertriebspartner, zum Beispiel Banken, als Vertriebsprovision weiter. Der Ausgabeaufschlag wird mit einem feststehenden und im Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds ausgewiesenen Prozentsatz vom bewertungstäglich erhobenen Anteilwert (= Rücknahmepreis) des jeweiligen Fonds ermittelt.

- **Rücknahmeabschlag**

Ein Rücknahmeabschlag kann bei Verkauf der Anteile vor dem Ende der Garantieperiode oder vor dem Ende der Laufzeit verlangt werden. Mit dem Abschlag werden anfallende Kosten für erforderliche Anpassungen im Fonds, die sich aus dem Verkauf ergeben, beglichen. Der Rücknahmeabschlag kommt nicht der Kapitalverwaltungsgesellschaft, sondern dem Fondsvermögen zugute und dient dem Schutz der im Fonds verbleibenden Anleger.

- **Verwaltungsvergütung**

Mit der Verwaltungsvergütung deckt die Kapitalverwaltungsgesellschaft die wesentlichen Kosten für die Verwaltung des Fonds. Dazu zählen neben den Kosten für das Fondsmanagement auch Marktanalyse- und Marketingkosten sowie allgemeine Kosten, zum Beispiel für Personal, Infrastruktur und Informationstechnologie. Bei einem Großteil der Fonds liegt die Verwaltungsvergütung in einer Bandbreite von jährlich circa 0,5 bis 1,5 Prozent des Fondsvermögens. Sie wird täglich errechnet und ist im Anteilwert berücksichtigt.

Die Anleger bezahlen die Verwaltungsvergütung daher nur anteilig für ihre Anlagedauer.

- **Bonus für gute Performance**

Wenn dies in den Anlagebedingungen vorgesehen ist, erhält die Kapitalverwaltungsgesellschaft bei Erreichen bestimmter Wertentwicklungs- oder entsprechender Zielvorgaben eine zusätzliche Vergütung (Performance Fee) aus dem Fondsvermögen.

- **Vergütung der Verwahrstelle**

Die Verwahrstelle übernimmt gegenüber der Kapitalverwaltungsgesellschaft im Interesse der Anleger Abwicklungs- und Kontrollaufgaben. Dazu gehören die Verwahrung der Wertpapiere des Fondsvermögens, die Abwicklung von Wertpapierkäufen und -verkäufen, die Ermittlung des Anteilpreises sowie die Ausgabe und Rücknahme von Fondsanteilen. Für diese Dienstleistungen wird eine Vergütung erhoben, die wie die Verwaltungsvergütung direkt dem Fondsvermögen entnommen wird beziehungsweise bei Fonds mit Pauschalgebühr in dieser bereits enthalten ist.

# Basisinformationen zur Geldanlage in Investmentfonds

## Grundlagen, Risiken und Vorteile

- **Depotgebühr**

Die Depotgebühr zählt nicht zu den eigentlichen Fondskosten. Sie fällt für die Verwahrung der Fondsanteile der Anleger an und wird von der verwahren- den Stelle erhoben.

- **Transaktionskosten**

Zudem können sowohl beim Erwerb des Fondsanteils durch den Anleger Transaktionskosten anfallen, zum Beispiel Kosten für die Ausführung von Aufträgen oder die Provisionen für Beschaffungsdienstleistungen, als auch dann, wenn der Investmentfonds in Vermögensanlagen investiert. Regelmäßig werden im Zuge der Investition des Fondsvermögens in Einzelanlagen, zum Beispiel beim Erwerb von Wertpapieren über eine Börse, Dritte (Broker) mit der Platzierung und Abwicklung der Kaufaufträge beauftragt.

Kosten entstehen somit für den Anleger auf vielen Ebenen.

### 2.2.17 Allgemeine Risiken

#### Risiken in Bezug auf die Verfehlung nachhaltiger Anlageziele

Wenn der Anleger mit seiner Geldanlage (neben allgemeinen Zielen, wie z. B. Renditeerzielung) eine nachhaltige Geldanlage anstrebt, sollte das gewählte Investitionsziel diesen Anforderungen gerecht werden und die Gelder der Anleger in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten bzw. Unternehmen anlegen. Derzeit gibt es noch kein einheitliches Verständnis oder eine einheitliche rechtliche Vorgabe, welche Geldanlagen als nachhaltig einzustufen sind.

Deshalb orientiert sich der Markt grundsätzlich an den so genannten „ESG-Kriterien“ (Environmental, Social and Governance – Umwelt, Soziales und gute Unternehmens- und Staatsführung), welche sich auch aus den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen ableiten. Die Emittenten nachhaltiger Vermögensanlagen (wie beispielsweise Kapitalverwaltungsgesellschaften nachhaltiger Fonds) können sich darauf beziehen und wenden regelmäßig eine Vielzahl von Strategien oder Kombinationen von Strategien an, um geeignete nachhaltige Anlageziele für ihre nachhaltigen Investmentfonds auszuwählen. Hierbei können beispielsweise folgende Strategien zum Einsatz kommen:

- „Best-in-Class“- bzw. „Bester-seiner-Klasse“-Strategie: Es wird bevorzugt in diejenigen Werte und Anlagen investiert, welche im Vergleich zu anderen Werten oder Anlagen desselben Sektors die ESG-Kriterien

besser beziehungsweise am besten erfüllen

- **Auswirkungsbezogene Auswahl:** Es wird in Werte und Anlagen investiert, welche auf die Erreichung von Verbesserungen bzw. das Erzielen eines konkreten positiven Beitrags im Bereich eines oder mehrerer ESG-Ziele ausgerichtet sind
- **Ausschlusskriterien:** Es werden für bestimmte Sektoren oder Branchen als Anlageziele Obergrenzen festgelegt; insbesondere sogenannte „kontroverse Sektoren“, wie beispielsweise die Glücksspiel- oder Tabakindustrie

Da die Nachhaltigkeitsanalyse im Vergleich zur klassischen Finanzanalyse noch nicht so lange Anwendung findet und Daten heute noch nicht im gleichen Umfang verfügbar sind, können Kapitalverwaltungsgesellschaften und Emittenten teilweise sehr unterschiedliche Prozesse anwenden, so dass die Beurteilung des Nachhaltigkeitsgrades eines Finanzproduktes sehr unterschiedlich ausfallen kann.

Es besteht das Risiko, dass die Kapitalverwaltungsgesellschaft eines Investmentfonds (beispielsweise auch aufgrund unvollständiger oder fehlerhafter Daten) eine fehlerhafte Bewertung einzelner Zielinvestitionen in Bezug auf ihre Nachhaltigkeit vornimmt oder ihr ein Fehler bei der Auswahl der geeignetsten Bewertungsstrategie unterläuft. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann zudem die Angaben der Emittenten anderer Finanzinstrumente grundsätzlich nicht überprüfen. Es wäre daher auch möglich, dass ein Emittent bewusst über die Nachhaltigkeit seiner Anlage täuscht oder diesbezüglich (fahrlässig) falsche (regelmäßig geschönte) Angaben macht.

Es kann zudem sein, dass sich bestimmte Bewertungsansätze oder Strategien, beispielsweise aufgrund geänderter rechtlicher oder wissenschaftlicher Vorgaben, nachträglich als überprüfungsbedürftig herausstellen. Dies kann unter anderem dann der Fall sein, wenn sich aufgrund neuer Erkenntnisse ergibt, dass zukünftig strengere oder andere Maßstäbe an ein Nachhaltigkeitskriterium anzulegen sind. In derartigen Fällen können unter Umständen Zielinvestitionen als nachhaltig eingestuft werden, bei denen sich nachträglich herausstellt, dass diese Klassifizierung nicht angemessen war, oder ursprünglich zu Recht als nachhaltig eingestufte Anlagen verlieren im Laufe der Zeit diesen Status, da sie den mittlerweile strengeren Vorgaben nicht mehr entsprechen. Davon unabhängig besteht das Risiko, dass im Rahmen der auswirkungsbezogenen Auswahl von Vermögensanlagen die angestrebten Verbesserungen oder positiven Auswirkungen im Be-

# Basisinformationen zur Geldanlage in Investmentfonds

## Grundlagen, Risiken und Vorteile

reich eines ESG-Ziels mit bzw. von der Vermögensanlage letztlich (ggf. auch aufgrund von Umständen außerhalb des Einflussbereichs des Emittenten und/oder des Vermögensverwalters) nicht erreicht werden können.

### 2.2.18 Nachhaltigkeitsrisiken

Unter Nachhaltigkeitsrisiken versteht man Risiken im Bereich der „ESG-Kriterien“ (Environmental, Social and Governance – Umwelt, Soziales und gute Unternehmens- und Staatsführung), die sich potenziell oder tatsächlich nachteilig negativ auf die Rendite einer Geldanlage auswirken können.

Diese Risiken können die Emittenten einzelner Anlagewerte betreffen; beispielsweise Extremwetter- und Klimarisiken können die Geschäftstätigkeit eines Emittenten schwer beeinträchtigen oder zum Erliegen bringen. Zudem gibt es Transitionsrisiken bei der Umstellung des Geschäftsbetriebs auf eine emissionsarme Wirtschaft (beispielsweise der Ersetzung fossiler Brennstoffe). Ebenso soziale Risiken hinsichtlich der Einhaltung arbeitsrechtlicher Mindeststandards über die gesamte Produktionskette hinweg. Diese Risiken können sowohl einzeln als auch kumulativ auftreten.

Nachhaltigkeitsrisiken wirken sich insbesondere auf die folgenden, grundsätzlichen Risiken einer Anlage aus:

- **Liquiditätsrisiko:** Aufgrund geänderter Umweltstandards können Produkte eines Herstellers unverkäuflich werden und infolgedessen auch eine Anlage in betroffene Produkte
- **Branchenrisiko:** Transitionsrisiken betreffen insbesondere und verstärkt emissionsreiche Industriezweige
- **Markt- und Kursrisiko:** Nachhaltigkeitsrisiken wie beispielsweise Extremwetter, Naturkatastrophen, Verdacht auf Verstoß gegen Menschenrechte oder Ethikstandards und ähnliche Ereignisse haben Einfluss auf den Wert der Anlage eines Emittenten
- **Bonitätsrisiko:** Die Bonität des Emittenten einer Anlage kann durch Nachhaltigkeitsrisiken geschmälert werden, was sich auf den Wert der Anlage auswirken kann
- **Währungsrisiko:** Wenn sich Nachhaltigkeitsrisiken verstärkt in einem Währungsraum realisieren, kann der Gegenwert der Währung im Vergleich zum Euro sinken

Diese oben genannten Risiken können sich über die in einem Investmentfonds befindlichen Einzelanlagen auch auf den Gesamtwert bzw. die Gesamtrendite eines Investmentfonds auswirken. Hinzu kommt das Reputati-

onsrisiko im Fall, dass ein Investmentfonds in Einzelanlagen investiert, die von nachteiliger Berichterstattung betroffen sind.

### 2.3 Besondere Anlagerisiken

Über die bereits dargestellten Basisrisiken hinaus sind mit einer Geldanlage in offene Investmentfonds auch besondere Risiken verbunden. Diese folgen regelmäßig aus der Gestaltung beziehungsweise aus dem Charakter des offenen Investmentfonds und seiner Anlagestrategie. Im Folgenden soll ein Überblick gegeben werden.

#### 2.3.1 Risiken aus aktivem und passivem Fondsmanagement

Insbesondere bei aktiv und – in sehr viel geringerem Ausmaß – auch bei semiaktiv gemanagten offenen Investmentfonds hängt die Wertentwicklung des Fondsvermögens von der Sachkunde, den Fähigkeiten sowie den richtigen Entscheidungen der handelnden Fondsmanager der Kapitalverwaltungsgesellschaft ab. Innerhalb der in den Anlagebedingungen festgelegten Anlagestrategie entscheiden allein diese darüber, in welche Einzelanlagen das Fondsvermögen investiert wird, und beeinflussen somit maßgeblich die Wertentwicklung des Fondsvermögens.

Bei passiv gemanagten regelbasierten Investmentfonds wird das Fondsvermögen so gesteuert, dass ein bestimmter Basiswert beziehungsweise ein Index möglichst genau abgebildet wird. Es gibt kein Fondsmanagement, das bei negativen Marktentwicklungen korrigierend eingreifen und in defensivere Anlagen umschichten kann. Der Fondswert soll hier exakt der Wertentwicklung des abgebildeten Index folgen.

Es kann dennoch zu Abweichungen kommen, wenn der Investmentfonds Beschränkungen unterliegt, die für den Index nicht gelten, wie beispielweise die Einhaltung des Mindestgrads der Risikomischung oder andere rechtliche oder anlagebezogene Beschränkungen. Auch Transaktionskosten des Fonds oder nicht genutzte Barmittel des Fonds können zu Abweichungen führen.

Zudem kann die Anlagestrategie den Einsatz derivativer Mittel gestatten, die besonderen Verlustrisiken unterliegen (siehe unter Ziffer 2.3.2), und es kann infolge von erheblichen Marktschwankungen / volatilen Märkten oder einer Neuausrichtung des abgebildeten Index zu zeitlichen Verzögerungen bei der Abbildung und somit zu Abweichungen kommen.

# Basisinformationen zur Geldanlage in Investmentfonds

## Grundlagen, Risiken und Vorteile

### 2.3.2 Risiken aus Anlageschwerpunkten des Fonds

Wertverluste einzelner Investitionen und Anlagen spiegeln sich grundsätzlich im Nettoinventarwert des Fondsvermögens wider. Somit trägt ein Fonds in besonderem Maße solche Risiken, die sich aus der Art seiner getätigten Anlagen und seiner Anlageschwerpunkte ergeben.

Investmentfonds, deren Anlagestrategie weniger breit gestreut ist, wie insbesondere spezielle Aktien- und Rentenfonds sowie Spezialitätenfonds, sind in stärkerem Maße betroffen:

- Länder- und Regionalfonds sind von der Marktentwicklung in ihrem Zielland beziehungsweise ihrer Zielregion abhängig
- Branchenfonds, die auf einzelne Marktsegmente spezialisiert sind, zum Beispiel Rohstoffe oder Technologie, sind von den Entwicklungen in dieser Branche abhängig
- Bei Investitionen in Fremdwährung kann sich insbesondere eine negative Wechselkursentwicklung auch negativ auf die Wertentwicklung des Fonds auswirken

Wenn die Anlagestrategie den Einsatz von Derivaten (z. B. Optionen, Swaps, Futures oder Kombinationen derselben) vorsieht, kann dies einen Wertverlust bewirken, der den für den Erwerb des Derivats eingesetzten Betrag überschreitet. Ein Derivat kann infolge einer negativen Entwicklung seines Basiswerts einen Totalverlust erleiden. Aufgrund der Hebelwirkung des Derivats entsteht außerdem eine größere Abhängigkeit von der Wertentwicklung des Basiswerts. Mit einem Derivat verbundene Verlustrisiken sind daher teilweise nicht exakt bestimmbar.

Falls die Anlagestrategie eines Investmentfonds die Teilnahme an Wertpapierleihegeschäften erlaubt, besteht das Risiko, dass der Entleiher die Wertpapiere dem Fonds nicht rechtzeitig wieder überträgt und für diesen Fall gestellte Sicherheiten den Verlust nicht kompensieren können.

### 2.3.3 Liquidationsrisiko und Rücknahmebeschränkungen

Wie bereits ausgeführt, kann die Rücknahme der Anteile durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft unter bestimmten Voraussetzungen ausgesetzt werden (siehe Kapitel 1, Ziffer 4.1). Diese Voraussetzungen können insbesondere dann erfüllt sein, wenn die Liquidität im Fonds nicht ausreicht, um Anteile zurückzunehmen

und Anlegern den Rücknahmepreis ausbezahlen, oder wenn infolge politischer oder wirtschaftlicher Verwerfungen der Anteilpreis nicht ermittelt werden kann oder die Ermittlung zu unsachgemäßen Ergebnissen führt.

Während der Dauer der Aussetzung kann der Fondsanteil nicht an die Kapitalverwaltungsgesellschaft zurückgegeben werden und gegebenenfalls nur mit erheblichen Abschlägen anderweitig veräußert werden.

Wenn ein Liquiditätsengpass ursächlich ist und es der Kapitalverwaltungsgesellschaft während der Dauer der Aussetzung der Anteilrücknahme nicht gelingt, ausreichend Liquidität bereitzustellen, um alle ausgesetzten Anteilrückgaben der betroffenen Anleger zu erfüllen, kann dies zur Liquidation des Investmentfonds führen. Eine Liquidation des Fonds ist regelmäßig mit Wertverlusten für die Anleger verbunden.

### 2.3.4 Einsatz von Maßnahmen zum Liquiditätsmanagement

Um Liquiditätsengpässe des Fonds, beispielsweise infolge erhöhter Ausgabe- und Rücknahmeverlangen von Anlegern oder infolge von Veränderungen der Marktbedingungen zu vermeiden, kann die Kapitalverwaltungsgesellschaft die nachfolgend dargestellten Maßnahmen zum Liquiditätsmanagement einsetzen.

#### a) Rückgabefristen

Über die Anlagebedingungen eines Fonds kann mit den Anlegern vereinbart werden, dass die Rückgabe von Fondsanteilen die Abgabe einer unwiderruflichen Rückgabebekanntmachung gegenüber der Kapitalverwaltungsgesellschaft und den Ablauf einer Rückgabefrist voraussetzt (siehe § 98 Absatz 1 a KAGB). Die Rückgabefrist darf außer bei Spezialinvestmentvermögen höchstens einen Monat betragen. Während der Dauer der Rückgabefrist kann der Anleger nicht mehr über seine Fondsanteile verfügen.

Dies hat zur Folge, dass der Anleger seine Fondsanteile nicht mehr sofort, sondern erst nach Ablauf der Rückgabefrist tatsächlich zurückgeben kann und ihm auch erst dann der jeweilige Gegenwert der Fondsanteile ausgezahlt wird. Für die Ermittlung des Auszahlungsbetrags kommt es auf den Wert der Fondsanteile zum Zeitpunkt der tatsächlichen Rückgabe an die Kapitalverwaltungsgesellschaft (d. h. auf den Anteilwert nach Ablauf der Rückgabefrist) an.

Es kann vorkommen, dass der Anteilwert bei Abgabe der Rückgabebekanntmachung, gegebenenfalls sogar erheb-

# Basisinformationen zur Geldanlage in Investmentfonds

## Grundlagen, Risiken und Vorteile

lich, über dem zum Zeitpunkt der Rückgabe (d. h. dem bei Ablauf der Rückgabefrist) geltenden Anteilwert liegt. Sollte der Anteilwert während der Dauer der Rückgabefrist sinken, kann der Anleger seine Rückgabeerklärung auch nicht mehr widerrufen.

### b) Rücknahmebeschränkungen

Über die Anlagebedingungen eines Fonds kann mit den Anlegern vereinbart werden, dass die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Rücknahme von Fondsanteilen beschränken kann, wenn die Rückgabeverlangen der Anleger einen festgelegten Schwellenwert erreichen (siehe § 98 Absatz 1 b KAGB). Der Schwellenwert muss hierbei so bemessen sein, dass ab dann eine angemessene, den Interessen aller Gläubiger Rechnung tragende Liquidation der Vermögenswerte des Fonds zur Bedienung sämtlicher Rückgabeverlangen (in voller Höhe) nicht mehr möglich ist. Die Rücknahmebeschränkung darf längstens 15 Arbeitstage andauern.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft ist verpflichtet, die Beschränkung der Rücknahme von Fondsanteilen sowie deren Aufhebung unverzüglich auf ihrer Webseite zu veröffentlichen.

Anleger sollten diesbezüglich beachten, dass die Rückgabe der Anteile zum gewünschten Zeitpunkt gegebenenfalls nicht vollständig möglich ist, so dass zum gewünschten Zeitpunkt weniger Anteile zurückgegeben werden können, als der Anleger geplant hat.

Zwischen dem Rückgabeverlangen und der tatsächlichen Rückgabe der Anteile kann zudem der Anteilwert sinken, so dass die Rückgabe der von der Beschränkung betroffenen Anteile zu einem, gegebenenfalls erheblich, geringeren Anteilwert erfolgt, als noch bei der Beauftragung der Anteilrückgabe gegolten hat. Der Anleger erhält dann einen geringeren Rücknahmepreis für seine Anteile.

Einzelheiten zu Rücknahmebeschränkungen sind in den Anlagebedingungen und im Verkaufsprospekt des jeweiligen Investmentfonds geregelt.

### c) Swing-Pricing

Über die Anlagebedingungen eines Fonds kann mit den Anlegern vereinbart werden, dass die Kapitalverwaltungsgesellschaft das Recht erhält, bei der Berechnung des Nettoinventarwerts des Investmentfonds Transaktionskosten zu berücksichtigen, die durch einen Überschuss an Ausgabe- oder Rückgabeverlangen von Anteilen verursacht werden (siehe § 1 Absatz 19 Nummer 34 a KAGB). Dadurch kann der Ausgabepreis erhöht be-

ziehungsweise der Rücknahmepreis für Fondsanteile herabgesetzt werden, um die bestehenden Anleger nicht übermäßig mit Transaktionskosten zu belasten, sondern diese verursachergerecht zu verteilen (sog. sogenannter modifizierter Nettoinventarwert).

Der so modifizierte Nettoinventarwert wird aus Anlegersicht nachteilig von dem regulär ermittelten Nettoinventarwert abweichen, so dass Anleger einen höheren Ausgabepreis für die Ausgabe von Anteilen zahlen beziehungsweise Rückgaben von Anteilen zu einem niedrigeren Rücknahmepreis abgerechnet werden.

Die Anlagebedingungen können vorsehen, dass das Swing-Pricing dauerhaft erfolgt (vollständiges Swing-Pricing) oder erst und nur wenn die Ausgabe- und Rückgabeverlangen einen bestimmten Schwellenwert überschreiten (teilweises Swing-Pricing).

Einzelheiten zum Swing-Pricing sind in den Anlagebedingungen und im Verkaufsprospekt des jeweiligen Investmentfonds geregelt.

### 2.3.5 Risiken infolge Übertragung oder Kündigung

Ein Investmentfonds kann unter bestimmten Voraussetzungen auf einen anderen Investmentfonds übertragen werden, wenn dieser eine vergleichbare Anlagestrategie verfolgt. Der Anleger erhält dann Anteile an dem aufnehmenden Investmentfonds.

Zudem kann eine Kapitalverwaltungsgesellschaft die Verwaltung eines Fonds kündigen. Dies führt zu seiner Liquidation, falls keine andere Kapitalverwaltungsgesellschaft die Fondsverwaltung übernehmen möchte.

### 2.3.6 Missverständnisse bei der Auswertung von Ranglisten und Statistiken

Um die Wertentwicklung eines Investmentfonds objektiv mess- und vergleichbar zu machen, wird regelmäßig die vom Bundesverband Investment und Asset Management entwickelte Standard-Bewertungsmethode herangezogen: Hierbei wird ermittelt, wie sich ein Investitionsbetrag von 100,- Euro nach Ablauf eines gewissen Zeitraums entwickelt hat, wobei unterstellt wird, dass Ausschüttungen sofort zu dem dann jeweils geltenden Anteilwert wieder im Investmentfonds angelegt wurden.

Auf dieser Grundlage ermittelte Ranglisten der Wertentwicklung von Fonds erlauben nur dann aussagekräftige Rückschlüsse auf die Leistung des Fondsmagements, wenn die darin enthaltenen (und

# Basisinformationen zur Geldanlage in Investmentfonds

## Grundlagen, Risiken und Vorteile

miteinander gemessenen) Fonds auch vergleichbare Anlagestrategien verfolgen.

Zudem berücksichtigen Statistiken und Ranglisten nicht immer auch Ausgabeaufschläge. Diesbezüglich ist zu beachten, dass selbst eine gute Wertentwicklung des Fondsvermögens nicht genügen kann, um einen vom Anleger gezahlten Ausgabeaufschlag zu kompensieren. Es kann daher sein, dass eine Investition in einen Fonds mit geringerer Wertentwicklung, aber ohne Ausgabeaufschlag rentabler ist als eine Investition in einen Fonds mit besserer Wertentwicklung und Ausgabeaufschlag.

Weitere Kriterien, die in Statistiken und Ranglisten oft nicht berücksichtigt werden, sind, dass Ausschüttungen gegebenenfalls (je nach Besteuerung des Anlegers) nur nach Abzug von Kapitalertragssteuern reinvestiert werden können und nicht – wie unterstellt – in voller Höhe, was Einfluss auf die Wertentwicklung der Geldanlage des Anlegers hat.

Auch das Ausmaß des vom Fondsmanagement zur Erzielung der Wertentwicklung eingegangenen Risikos, das sich in der Volatilität der Wertentwicklung des Fonds widerspiegelt, wird oftmals nicht berücksichtigt. Wenn das Fondsmanagement höhere Risiken eingeht, kann sich dies auf die zukünftige Wertentwicklung des Fonds auswirken, da riskantere Strategien oftmals auch mit höheren Verlustrisiken verknüpft sind. Anleger sollten daher bei der Auswahl ihrer Geldanlage nicht nur die erzielte Wertentwicklung im Blick haben, sondern sich bewusst sein, dass eine Investition in eine Anlage mit geringerer Wertentwicklung, aber einer geringeren Volatilität regelmäßig sicherer ist und daher zur Erreichung der Anlageziele des Anlegers die geeignetere Wahl sein könnte.

Ranglisten und Statistiken zur Wertentwicklung sind grundsätzlich auslegungs- und interpretationsbedürftig. Sie stellen darüber hinaus keine verlässliche Prognose für die zukünftige Wertentwicklung des Fonds dar.

### 2.3.7 Risiken beim Einsatz von Hedgefondsstrategien

Wie bereits in Kapitel 1 unter Ziffer 6.8 ausgeführt, können auch allen Anlegern offenstehende Publikumsfonds – sofern dies in den Anlagebedingungen vorgesehen ist – in Hedgefonds investieren. Zudem können alle Anleger über Dach-Hedgefonds in solche Instrumente investieren.

Hedgefonds sind alternative Investmentfonds (AIF) und werden vom Gesetzgeber weniger streng reguliert. Mit Ausnahme des Grundsatzes der Risikomischung gibt es

keine Vorgaben in Bezug auf die Anlagestrategie, so dass Hedgefonds in der Wahl ihrer Anlagen und ihrer Anlageschwerpunkte frei sind. Dies führt dazu, dass Hedgefonds auch sehr riskante Einzelanlagen tätigen (z. B. in nicht liquide Anlagewerte, für die nur ein kleiner Markt existiert oder die anderweitig schwer verkäuflich sind) und riskante Strategien wie Leerverkäufe verfolgen können. Beim Leerverkauf verkauft der Hedgefonds ein Finanzinstrument, bei dem er von fallenden Preisen ausgeht. Den Verkauf erfüllt er mit geliehenen Wertpapieren, davon ausgehend, später zu einem günstigeren Kurs die Papiere am Markt wieder erwerben zu können und diese dann an den Entleiher zurückzugeben. Wenn die Kurse des Papiers jedoch steigen, muss der Hedgefonds diese zum höheren Kurswert einkaufen, um sie dem Entleiher zurückgeben zu können. Der Hedgefonds erleidet dann einen Verlust. Das Verlustrisiko bei solchen Strategien ist unbegrenzt.

Hedgefonds dürfen zur Finanzierung ihrer Anlagen zudem Kredite aufnehmen, die zu einer Hebelwirkung führen: Auch wenn die finanzierte Anlage Wertverluste erleidet, muss der Kredit aus dem Fondsvermögen weiter bedient werden.

Die Wertentwicklung des Hedgefonds ist somit in besonderem Maße von der Qualität des Fondsmanagements und seiner Sachkunde abhängig. Zudem wird bei der Fondsverwaltung oftmals besondere Hard- und Software für das Risikomanagement eingesetzt, deren Ausfall Fehlentscheidungen oder Verluste nach sich ziehen kann.

Die Bewertung der im Fondsvermögen enthaltenen Anlagen erfolgt zudem nur zu bestimmten Stichtagen, so dass jeder zwischenzeitlich von der Kapitalverwaltungsgesellschaft herangezogene Wert unter dem Vorbehalt der Korrektur steht. Bei illiquiden Anlagen kann deren Wert außerdem nur geschätzt werden. Dies hat zur Folge, dass die Ermittlung des Inventarwerts des Fonds mit Unsicherheiten behaftet sein kann. Darüber hinaus sind Hedgefonds nur verpflichtet, vierteljährlich einen Anteilpreis zu ermitteln.

Die Rückgabe von Fondsanteilen kann gesetzlichen oder in den Anlagebedingungen festgelegten Beschränkungen unterliegen: Gegebenenfalls können Anteile nur einmal im Kalendervierteljahr und nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von bis zu 100 Kalendertagen zurückgegeben werden. Die Auskehr des Rücknahmepreises kann darüber hinaus um bis zu 50 Kalendertage nach der Anteilrückgabe verzögert erfolgen. Für den Anleger besteht somit ein erhöhtes Liquiditätsrisiko, da

# Basisinformationen zur Geldanlage in Investmentfonds

## Grundlagen, Risiken und Vorteile

eingesetztes Kapital nicht schnell wieder aus einem Hedgefonds abgezogen werden kann. Während der Dauer der Kündigungsfrist kann sich zudem der Anteilpreis negativ entwickeln, so dass der Anleger aus der Rückgabe der Anteile weniger erhalten kann, als er bei Kündigung der Anteile erwartet hatte.

### 2.3.8 Besondere Risiken bei geschlossenen Investmentfonds (wie ggf. ELTIF)

**Bei einer Anlage in geschlossene Investmentfonds (wie ggf. ELTIF) bestehen zusätzlich zu den oben aufgeführten folgende weitere Risiken.**

#### 2.3.8.1 Illiquidität der Anlage

Die Anteile eines geschlossenen Investmentfonds können regelmäßig bis zum Ablauf der Laufzeit des Investmentfonds nicht an die Kapitalverwaltungsgesellschaft zurückgegeben werden.

Oftmals sind auch die Möglichkeiten, solche Fondsanteile vor Laufzeitende an Zweitmärkten (wie beispielsweise Börsen oder sonstigen Handelsplätzen) zu veräußern, stark eingeschränkt oder nicht vorhanden. Der Anleger sollte sich vorab informieren, ob der geschlossene Fonds an Handelsplätzen gehandelt wird. Ein Erwerb beziehungsweise Verkauf von Fondsanteilen über Handelsplätze wird seitens Union Investment nicht angeboten.

Bei einer Beteiligung an einem geschlossenen Investmentfonds in der Rechtsform einer Gesellschaft kann zudem eine Veräußerung von der Zustimmung der Gesellschaft oder gegebenenfalls der anderen Mitgesellschafter abhängig gemacht werden. Entsprechende Beschränkungen ergeben sich aus der Satzung beziehungsweise dem Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft.

Sofern ein Verkauf während der Laufzeit des Fonds möglich ist, kann es sein, dass der Anleger hierfür einen Preisabschlag in Kauf nehmen muss beziehungsweise nicht den vollen Gegenwert seiner Anteile erzielen kann.

Das in einen geschlossenen Fonds investierte Vermögen der Anleger ist grundsätzlich langfristig gebunden und steht dem Anleger regelmäßig bis zum Laufzeitende des Fonds nicht mehr zur Verfügung.

#### 2.3.8.2 Risiken in Bezug auf die Liquidierung der Anlagen des Fonds

Geschlossene Fonds können in illiquide Anlagen wie Immobilien, Beteiligungen an nicht börsennotierten Unternehmen, Infrastrukturprojekte (wie Straßenbau, Windkraftanlagen, Kraftwerke, Müllverbrennungsan-

lagen) oder Ähnliches investieren.

Am Laufzeitende des Fonds müssen diese Anlagen veräußert werden, um die Anleger auszuzahlen. Sofern es bei der Veräußerung zu Verzögerungen kommt, verzögert sich gegebenenfalls auch die Auszahlung des Rückgabeberlases an die Anleger.

Es besteht dann gegebenenfalls auch das Risiko der Insolvenz der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Ansprüche der Anleger wären in der Insolvenz nachrangig gegenüber den Forderungen anderer Gläubiger der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Mechanismen der Einlagensicherung bestehen diesbezüglich nicht.

#### 2.3.8.3 Änderungen der Rechtslage und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Während der Laufzeit des Fonds kann es zu einer Änderung der Rechtslage oder der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kommen, die den Wert der Anlagen des Fonds negativ beeinflussen können, beispielsweise wenn bestehende Anlagen aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben nach- oder umgerüstet werden müssen oder bestimmte Anlagen gar nicht mehr betrieben werden dürfen (Stichwort Ausstieg aus Kernenergie, Verbrennungsmotor etc.).

#### 2.3.8.4 Sonstige Risiken in Bezug auf die Anlageschwerpunkte

Es besteht das Risiko, dass die vom Fonds getätigten Anlagen sich wirtschaftlich nicht wie geplant entwickeln und eine geringere Rendite erzielt wird.

#### 2.3.8.5 Verfügbarkeit von Experten und Ausfall von Vertragspartnern

Der Erfolg des geschlossenen Fonds und seiner Anlagen ist regelmäßig in besonderem Maße von der Sach- und Branchenkunde der AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft und gegebenenfalls seiner Berater abhängig. Es kann nicht garantiert werden, dass die Experten während der gesamten Laufzeit des Fonds verfügbar sind.

Bei vielen Anlageschwerpunkten, wie beispielsweise Infrastrukturprojekten, ist der Erfolg auch davon abhängig, dass mit Dienstleistern (wie Bauunternehmen oder Zulieferern) geschlossene Verträge eingehalten werden. Vertragsverletzungen oder die Insolvenz eines Vertragspartners können sich negativ auf den Erfolg der Anlage auswirken.

#### 2.3.8.6 Risiken durch Kreditaufnahme

Geschlossene Fonds können im Zusammenhang mit

# Basisinformationen zur Geldanlage in Investmentfonds

## Grundlagen, Risiken und Vorteile

Anlagen sowie auch auf der Ebene von Tochter- beziehungsweise Infrastrukturgesellschaften Kredite aufnehmen. Der Fonds kann auch Garantien oder Sicherheiten zugunsten von Tochter- oder Infrastrukturgesellschaften bestellen. Hierdurch kann eine Hebelwirkung erzielt werden. Es besteht zudem das Risiko, dass Kredite aufgrund steigender Zinsen oder einer Verschlechterung des Marktumfelds nicht (mehr) voll bedient werden können. Sofern ein Kredit refinanziert werden muss, besteht das Risiko, dass die Bedingungen hierfür ungünstiger sind als bei der ursprünglichen Kreditaufnahme.

### 2.3.8.7 Risiken bei Beteiligung an Kommanditgesellschaften

Wenn der geschlossene Fonds in der Rechtsform einer Kommanditgesellschaft aufgelegt wird, haftet der Anleger als Kommanditist zunächst persönlich für die Verbindlichkeiten des Fonds bis zur Höhe seiner vereinbarten Einlagesumme. Die persönliche Haftung endet erst mit vollständiger Einzahlung der vereinbarten Einlagesumme und kann unter bestimmten Umständen wieder aufleben, beispielsweise wenn der Anleger eine Auszahlung erhält und seine Einlage durch Verluste oder diese Auszahlung nicht mehr den ursprünglich vereinbarten Einlagebetrag erreicht.

Forderungen des Gesellschafters sind in der Insolvenz der Fondsgesellschaft nachrangig.

### 2.4 Vorteile einer Geldanlage in Investmentfonds

Mit einer Geldanlage in Investmentfonds sind folgende Vorteile verbunden:

- **Einfacher Zugang**  
Bereits mit kleinen Beträgen ist die Investition in viele verschiedene Finanzinstrumente möglich.
- **Hohe Flexibilität**  
Die Höhe der Einzahlungen lässt sich variieren und Anleger können im Gegensatz zu anderen Finanzinstrumenten in der Regel jederzeit bewertungstäglich über ihr Geld verfügen.
- **Professionelles Management**  
Fondsmanager beobachten und analysieren alle relevanten Märkte und investieren entsprechend der Anlagestrategie in aussichtsreiche Branchen, Länder und Unternehmen. So können Sie als Kunde Zeit sparen und haben die Möglichkeit, vom umfangreichen Wissen ausgewiesener Experten zu profitieren.
- **Attraktive Ertragschancen**  
Fondsanlagen, insbesondere Aktienfonds, zeichnen sich durch überdurchschnittliche Ertragschancen aus, die Anleger an deutschen und internationalen Anlagemärkten bequem und einfach nutzen können.
- **Risikostreuung**  
Da das Fondsvermögen in eine Vielzahl verschiedener Wertpapiere investiert wird, wird das Risiko gestreut.
- **Insolvenzsicherheit**  
Investmentfonds sind als sogenanntes Sondervermögen absolut insolvenzsicher. Im Fall einer Insolvenz der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder der Verwahrstelle geht das Fondsvermögen nicht in die Insolvenzmasse ein, sondern bleibt eigenständig erhalten. Zusätzlich basieren Investmentfonds auf speziellen rechtlichen Grundlagen und werden von der BaFin überwacht. In Verbindung mit den Kontroll- und Überwachungsfunktionen der Verwahrstelle sowie den Jahres- und Halbjahresberichten der Kapitalverwaltungsgesellschaften, die von Wirtschaftsprüfern zu testieren sind, ist somit der Anlegerschutz sichergestellt.
- **Umfassende Transparenz**  
Kapitalverwaltungsgesellschaften geben den Anlegern in Berichten und regelmäßigen Reportings ein umfassendes Bild über Situation, Wertentwicklung und Kosten der von ihnen verwalteten Fonds.

# Basisinformationen zur Geldanlage in Investmentfonds

## Grundlagen, Risiken und Vorteile

### 3. Wissenswertes zur Auftragserteilung

Zur Erteilung von Aufträgen zum Erwerb oder zur Veräußerung von Investmentfondsanteilen gegenüber der Union Investment Service Bank AG (USB) sollten Sie Folgendes wissen:

#### 3.1 Kommissionsgeschäft

Sämtliche Aufträge führt die USB als Kommissionsgeschäft aus. Die USB schließt entweder im eigenen Namen, aber auf Rechnung des Anlegers ein Ausführungsgeschäft (Investmentvertrag und Begebungsvertrag) mit einer Kapitalverwaltungsgesellschaft ab oder beauftragt einen anderen Kommissionär mit dem Abschluss eines solchen Geschäfts.

Für die Ausführung von eingehenden Aufträgen gelten die Ausführungsgrundsätze der USB. Darin wird unter anderem geregelt, welcher Anteilpreis bei Ausführung eines Auftrags zugrunde gelegt wird und bis wann ein Auftrag bei der USB eingehen muss, um zum Anteilpreis vom selben Tag ausgeführt zu werden. Die Ausführungsgrundsätze sind Teil des Allgemeinen Preis- und Leistungsverzeichnisses der USB.

Darüber hinaus gelten die Bedingungen und Sonderbedingungen für UnionDepots der USB.

#### 3.2 Auftragsausführung

Sie haben die Möglichkeit, erteilte Aufträge bis zu dem Zeitpunkt zu stornieren, in dem mit der Auftragsausführung begonnen wurde.

Sie können der USB auch Aufträge mit Preislimit erteilen: Hierbei gelangen Kauf- oder Verkaufsaufträge erst zur Ausführung, wenn der Anteilpreis einen von Ihnen festgelegten Wert erreicht hat. Ihr Auftrag kommt mit Erreichen des Limits zur Ausführung und wird dann zum nach den Ausführungsgrundsätzen der USB anwendbaren Anteilpreis ausgeführt. Dieser Anteilpreis kann von dem gesetzten Preislimit abweichen.

Bei Rückfragen zur Auftragserteilung können Sie sich an die USB wenden.

Die USB bietet keine Anlageberatung an. Anleger müssen daher selbst entscheiden, ob und welche Investmentfondsanteile sie erwerben wollen. Diesbezügliche Aufträge der Anleger werden durch die USB lediglich ausgeführt („Execution only“). Die USB ist hierbei nicht verpflichtet zu prüfen, ob und inwiefern die getätigten Anlagen im Hinblick auf Ihre Anlageziele und persönlichen Verhältnisse auch für Sie geeignet sind.

Sofern Sie jedoch Anlagen in komplexe Finanzinstrumente – wie alternative Investmentfonds (AIF) – tätigen, prüft die USB, ob solche Anlagen für Sie angemessen sind. Dies ist aber bereits dann der Fall, wenn Sie über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um Chancen, Risiken und Funktionsweise der Anlage zu verstehen. Die USB wird Sie darauf hinweisen, wenn sie eine Anlage für nicht angemessen hält.

#### Rechtliche Hinweise

Die Inhalte in diesem Dokument wurden von der Union Investment Service Bank AG nach bestem Urteilsvermögen erstellt und herausgegeben. Eigene Darstellungen und Erläuterungen beruhen auf der jeweiligen Einschätzung des Verfassers zum Zeitpunkt ihrer Erstellung, auch im Hinblick auf die gegenwärtige Rechts- und Steuerlage, die sich jederzeit ohne vorherige Ankündigung ändern kann.

Als Grundlage dienen Informationen aus eigenen oder öffentlich zugänglichen Quellen, die für zuverlässig gehalten werden. Für deren Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit steht der jeweilige Verfasser jedoch nicht ein. Alle Index- beziehungsweise Produktbezeichnungen anderer Unternehmen als Union Investment werden lediglich beispielhaft genannt und können urheber- und markenrechtlich geschützte Produkte und Marken dieser Unternehmen sein.

Dieses Dokument wurde mit Sorgfalt entworfen und hergestellt, dennoch übernimmt Union Investment keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit. Es wird keinerlei Haftung für Nachteile, die direkt oder indirekt aus der Verteilung, der Verwendung oder Veränderung und Zusammenfassung dieses Dokuments oder seiner Inhalte entstehen, übernommen.

Stand aller Informationen, Darstellungen und Erläuterungen: **13. Juli 2022**, soweit nicht anders angegeben.

#### Aus Geld Zukunft machen

##### Ihre Kontaktmöglichkeiten

Union Investment Service Bank AG  
Weißfrauenstraße 7  
60311 Frankfurt am Main  
Postfach 16 07 63  
60070 Frankfurt am Main  
Telefon 069 58998-0  
Telefax 069 58998-9000  
E-Mail [service@union-investment.de](mailto:service@union-investment.de)  
[www.union-investment.de](http://www.union-investment.de)